

# Vereins-Anzeiger

Organ des  
Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder  
sowie der freien eingeschriebenen Hülle kasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 18

Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementsspreis M. 1.50 pro Quartal.  
Mediation und Expedition: Hamburg 25,  
Claus Großstraße 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg,  
Sonnabend, 3. Mai 1913.

Anzeigen kosten die fünfgepflanzte Non-  
parallele Zeile über deren Raum 50 Pfg.  
(der Betrag ist stets vorher einzuführen).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

## Kollegen!

Der Euch aufgezwungene, frivole Kampf der Scharfmacher im Malergewerbe erfordert Ausdauer, Opferwilligkeit, Solidarität und stramme Disziplin. Kein Berufskollege, der noch einen Funken Ehrgesühl im Leibe hat, wird sich in der Stunde der Gefahr zurückziehen oder seinen Mitarbeitern in den Rücken fallen, wo es gilt, das Banner der Organisation hochzuhalten. Das Ziel der Scharfmacher im Arbeitgeberverbande ist, unsere Organisation zu zertrümmern, um dann der gesamten Kollegenschaft Bedingungen nach ihrem Gutdünken aufzuzwingen. Das kann und darf nicht geschehen! Sorgt dafür, daß dieser Wunsch der Feinde unseres Verbandes schmählich zusehen wird! Wahrt Eure Verbandsstreue, erfüllt auch weiter Eure Pflicht wie bisher und die Opfer werden nicht vergebens gebracht werden!

☞ Denn unser der Sieg, trotz allem! ☝

## Die Situation unseres Tariffampes.

Dem Anschein nach sind die Mittel wirklich bald erschöpft, mit denen die Führer des Arbeitgeberverbandes den aussperrenden Teil ihrer Mitglieder von Woche zu Woche notdürftig über die tatsächliche Situation hinwegzutäuschen sich bemühen. Denn sie fangen jetzt allmählich wieder von vorne an. Zuletzt war der Schwund über unsre Kassenverhältnisse auf der Tagesordnung und muß wohl auch trotz unsrer Richtigstellungen noch einige Zeit seine Dienste tun, da taucht von neuem die Behauptung auf, das Tarifschema sei, wie ein Herr aus Berlin kürzlich als Referent in einer Münchener Meisterversammlung von neuem erklärt, ein Monstrum für die Arbeitgeber, das bekämpft werden müsse bis zum äußersten. In der „Allgemeinen Maler-Zeitung“ werden die berühmten sieben Programm punkte wieder hervorgeholt, worunter der markanteste bekanntlich der von der Vertilgung unsres Kassenbestandes ist, und dann heißt es: „Dieses Programm muß erfüllt werden“. Nur auf dieser allgemeinen Grundlage gebe es Frieden und einen neuen Tarifvertrag. Und in einer Versammlung von 77 Vertretern der Ortsverbände des Gaues Hamburg des Arbeitgeberverbandes wurde von dessen Vorsitzenden erklärt, erst müsse das Tarifmuster nach dem Wunsche der Arbeitgeber umgestaltet werden, früher wäre ein Frieden ausgeschlossen.

Wie schön und forsch das klingt.

Auch das Mittel des Laufens ins Ministerium des Innern ist wieder angewendet worden. Man legt dort, wenigstens nach einem Bericht des Herrn Kruse über diese Angelegenheit zu schließen, gewiss' Gewicht auf Berichte nur von einer interessierten Partei, um sich so einseitig informiert, ein bestimmt sicheres Urteil zu bilden. Denn Herr Ministerialdirektor Dr. Gasper soll der Meinung Ausdruck gegeben haben, es werde der jegige Kampf im Malergewerbe nicht etwa geführt gegen der Nebermut des Arbeitgeberverbandes, der ihn grundlos herausbeschworen hat, sondern gegen den „Nebermut der sozialdemokratischen Gehilfenorganisation.“ Daneben wird fortgesetzt in der bürgerlichen Presse, soweit diese nicht schon vom Arbeitgeberverband wegen seiner unzuverlässigen Berichterstattung weit abgerückt ist, hartnäckig die Unwahrheit verbreitet, wir hätten die letzten Verhandlungen zum Scheitern gebracht weil wir die Schiedssprüche nicht angenommen haben. Als ob nicht auch der Arbeitgeberverband die Schiedssprüche entschieden zurückgewiesen hat. — Natürlich blüht auch der alte Zahlenschwindel lustig weiter. Da fragt man, wo unsre Mitglieder sind, die weder ausgesperrt wurden, noch zu neuen Bedingungen arbeiten; als ob die Artikel schreiber der Arbeitgeberpresse nicht ebenso gut wüssten wie wir, daß diese eben bei jenen Arbeitgebern schaffen, denen es nicht einfällt, auszusperrn, und die wir im allgemeinen

gar keine Veranlassung hatten, in der Herstellung von Arbeiten, vielfach auch von solchen aussperrender Meister, zu hindern. Dass 79 Städte gar nicht ausgesperrt haben und ein anderer Teil gar nichts mit der jetzigen Bewegung zu tun hat, wissen die überschlaufen Herren natürlich ganz genau; ebenso gut ist ihnen bekannt, daß ein Teil unsrer Kollegen als Lackierer in Fabrikbetrieben arbeitet. Trotzdem wird geheimnisvoll gefragt, damit weniger Informierte hinter klar zutage liegenden Dingen eine große Schwandt unsrer Organisation vermuten sollen. Man sagt sich im Arbeitgeberverband ganz richtig: „Es ist nichts zu dummen . . .“

Besonderen Verdruss bereitet der „Allgemeine Maler-Zeitung“ unser letztes Flugblatt an die Kollegenschaft, das auch den Arbeitgebern vielfach zugestellt wurde. Es schmerzt die Herren sehr empfindlich, daß wir in ihm der Nähe die Schelle angehangen und den Unwahrheiten und Entstellungen der Arbeitgeberschäftrer, die sie gleich nach den Verhandlungen steigen ließen, einen kräftigen Riegel vorgeschnitten haben. Ein Zirkular, besonders an außerhalb der Arbeiterschaft stehende Kreise, wird den Machern im Arbeitgeberverband sicher nicht weniger unangenehm sein.

Belustigend ist es jetzt anzusehen, wie die aussperrenden Arbeitgeber vielfach hinter den Ausgesperrten herlaufen, um ihre Betriebe wieder in Gang zu bringen. Da überschwemmen sie die Zeitungen, vorwiegend in Süddeutschland, mit Annoncen und schreiben Bettelschreiben an die Gehilfen, in denen man alles mögliche verspricht. Über die Erfahrungen, die solch gehilfenbedürftige Meister mit ihrem Liebeswerben hatten, können verschiedene ein Liedchen singen. Wenn trotzdem die überhaupt auf der „Höhe“ stehende „Süddeutsche“ schreibt: „Es gibt Arbeitskräfte in Hülle und Fülle, aber wenig Arbeit“, so ist das einfach töricht. Aber geradezu grohartig wird sie, wenn sie im gleichen Atemzuge fortfährt: „Der Bedarf wird vielleicht durch Unorganisierte zu decken sein“. — Erst gibt es Arbeitskräfte in Hülle und Fülle und dann hofft man, daß man zur Deckung des gar nicht vorliegenden Bedarfs an Arbeitskräften nicht gerade Organisierte wird um Aufnahme der Arbeit bitten müssen. Nach solchen Glanzleistungen fällt es schwer, eine Zeitung, die dieses Zeug verzapft, noch ernst zu nehmen. Das sucht die „Süddeutsche“ aber noch dadurch zu beweisen, daß sie all den plumpen Schwund von dem Stande unsrer Finanzen, dem Heraussehen der Unterstützungen, den Gutscheinen der christlichen Organisation usw. usw., nochmals aufwärt, wie just die Witwe Bolde ihren Sauerlohl.

Am schlimmsten geht es dem Herrn mit der besonderen Taktik in Mitteldeutschland. Dem laufen nach und nach immer mehr seine Ortsgruppen weg, so

dass er im ganzen Königreich und in der Provinz Sachsen und in Thüringen nur noch 1848 Ausgesperrte, Arbeitslose und Streikende müssten kann. Kein Wunder, wenn er jetzt ausruft: „Entschlossen sei der Mann, entschlossen zeige er sich!“ Nicht nur entschlossen zu sein wäre nötig, sondern man müsse sich auch entschlossen zeigen. (!) Jetzt müsse es losgehen mit der Entschlossenheit; den Kampf fortzuführen geste es „mit aller Energie bis das Ziel erreicht ist.“ Schon ein einziges unbedachtes Wort, das auf Winkel mit schließen lasse, könnte schlimme Folgen zeitigen.

Indessen sinkt die Zahl der am Kampf beteiligten Kollegen immer mehr, während die vom Arbeitgeberverband in Grund und Boden verdamten ganz gefährlichen Sondertarife sich weiter und weiter ausbreiten. Gegenüber noch 10 953 Ausgesperrten usw. arbeiteten am 26. April 17 317 Kollegen zu neuen Bedingungen: 1056 mehr wie eine Woche früher. Es kommen nicht nur neue Sondertarife ein, deren Zahl im gleichen Zeitraum von 4157 auf 4267 gestiegen ist, sondern die Kollegen erhalten auch weitere Arbeit in schon bewilligten Geschäften, die, je länger die Differenzen dauern, sich um so mehr auf einen größeren Geschäftsbetrieb einrichten und von aussperrenden Meistern liegengelassene Arbeiten übernehmen.

Dieser Situation entrinnen die Heiksporne im Arbeitgeberlager auch nicht durch ihren Terrorismus, der zwar, soweit die Verhängung von Zinnungsstrafen in Betracht kommt, durch die Erklärung des Ministers Dr. Sydow im Preußischen Abgeordnetenhaus bestätigt sein sollte, aber trotzdem noch lustig weiter betrieben wird. Denn die Düsseldorfer Zwangsimmung hat nach der Ministererklärung mit 109 gegen 9 Stimmen beschlossen:

„Die Zinnungsversammlung hält an dem Beschuß vom 10. März ausdrücklich fest und erweitert ihn dahin, daß auch das Unterzeichnen der Sondertarife gegen die Standesehrte verboten und von der Zinnung verboten wird. Für die Übertretung dieses Beschlusses wird die statutengemäße Strafe von 20 Mark festgesetzt.“

Wie würde man schreien von Nebermut, Gesetzesverachtung und allem Möglichen, wenn wir uns solcher Mittel bedienen wollten, unsre Position zu stärken. Wir beneiden den Arbeitgeberverband nicht wegen seiner jetzigen Lage, die es nötig macht, den von ihm lange vorbereiteten und von der Mehrzahl seiner sechs Gauvorsitzenden unbedingt gewollten Kampf mit Hilfe von Zwangsmaßregeln, Verbreitung von Unwahrheiten und begleitet von den widersprüchsvollsten Gröterungen über seine Entstehung und den Stand zu führen.

Inzwischen sind wir von mehreren Seiten um Beratungen über weitere Verhandlungen angegangen worden. Es sind solche auch geplant. Ob es gegen-

wärtig bestimmt dazu kommt und ob sie zu einem endgültigen Abschluß führen, muß abgewartet werden. Jedenfalls wirkt die im Arbeitgeberverband von seinen Führern aus Verzweiflung über die mißlungene Nachprobe verbreitete Zerschundenheit und ihr ebenso unehrliches wie gewaltsames Gebaren, von dem wir in Kürze noch einige interessante Proben wiedergeben werden, einer Beendigung der Aussperrung ganz erheblich entgegen. Und dies zum eigenen Schaden der Arbeitgeber.

## Die Innungsterroristen am Pranger.

Wir berichteten im letzten "Vereins-Anzeiger" kurz über die Absage, die den Scharfmachern im Malergewerbe wegen ihres Terrorismus in den Zwangsimmungen im Preußischen Abgeordnetenhaus durch den Handelsminister Dr. S v d o w erzielt wurde. Heute sind wir in der Lage, an der Hand des stenographischen Protolls näher auf die Verhandlungen einzugehen. Danach hat zunächst Abgeordneter G i e s b e r t s unter Reskribtierung der Vorgeschichte der Aussperrung im Malergewerbe und nach Bespruchung einzelner besonderer Terroristensalte durch die verschiedensten Innungen und ihre Obstruktion gegen die Entscheide der Aufsichtsbehörden besonders in Rheinland-Westfalen den Minister bei der Beratung über seinen Entwurf interpelliert und dazu u. a. ausgeführt:

"Uns haben wir hier den einzigartigen Fall, daß der Tarifabschluß seitens der Malermeister nicht etwa deshalb verhindert wird, weil die Forderungen der Gehilfen erfüllt wären. Der Schiedsspruch erfüllt eben nicht die Forderungen der Gehilfen, sondern es sucht, wie in allen diesen Fällen, die mittlere Linie, um beiden gerecht zu werden. Daß die Malermeister auch einige Opfer bringen müßten, ist klar; das ist bei dieser Art von Zwangsimmungen ja stets der Fall. Es kann keiner seinen eigenen Willen durchsetzen. Es handelt sich um einen Schiedsspruch, der im Interesse des gewerblichen Friedens von den Sachverständigen einstimmig gefasst werden ist. Auch der Vertrauensmann des Arbeitgeberverbandes hat für den Schiedsspruch gestimmt. Wenn nun trotzdem der Arbeitgeberverband den Schiedsspruch ablehnen würde, so würde ich darüber mein Werk verlieren. Auch das ist eine Frage, die auf dem Gebiete des gewerblichen Interessenkampfes liegt. Das Einzuhaltbare ist aber, daß die geistige Zwangsimmung die Mitglieder, welche ihrem Aussperrungsbeschuß nicht folgen werden, so horrende bestrafst, und dieser Aussperrungsbeschuß liegt doch zweifellos nicht in der Richtung des sozialen Friedens und der Annahme friedlicher Verhältnisse, sondern ist geeignet, daß Malergewerbe durchmünster zu bringen."

"Uns, meine Herren, will ich mich, wie ich schon eingangs sagte, nicht auf die eine oder andre Seite der Parteien stellen. Für mich ist es wichtig, die Ausführung des Herrn Handelsministers zu hören, wie er die Rechtslage ansieht, ob überhaupt die Innung gesetzlich in der Lage ist, für solche Fälle, wie sie hier vorliegen, so horrende Strafen von 20 M. pro Woche und Gehilfen zu verbüren, und ob die einzelnen Polizeibehörden in den Städten gezwungen sind, durch Zwangsvollstreckung diese Strafen einzutreiben. Würde dieses Mittel der Zwangsimmung aus legalem Rege zu ziehen, so müßten sich die Gehilfen darauf abfinden, und selbstverständlich müßten sie ihre Tatsit durch einräumen und Knebel vorziehen, um hier ihre Durechen nach Möglichkeit schützen zu können. Das ist also die Kernfrage: ist die Handwerksinnung gesetzlich berechtigt, solche Strafen zu verbüren? Ist ja es nicht, dann fällt die Sache in sich zusammen, wenn bei es keinen Sinn, weiter darüber zu reden, dann sind die Verhältnisse klar. Ja sie aber dazu berechtigt, dann wird sich der Kampf im Malergewerbe für die nächsten Jahre überaus verschärzen, dann sind alle Zwangsimmungen in Westdeutschland in der Lage, ihre Mitglieder zu strafen, die Gehilfen zu entlassen gegen ihre besseren Wissen und gegen ihren besseren Willen, den sie nicht zu erhalten. Ich sehe also den Herrn Handelsminister bitten, was über diese Frage nun Auskunft zu geben. (Standort im Zentrum.)"

Sicca! nahm der Richter Dr. S v d o w das Wort zu folgender Erklärung:

"Was mir in der Regel der Gesetzgeber mitgeteilt werden, daß Innungsmänner ihre Mitglieder bei Strafe bestrafen haben, die bei ihnen bestätigten unschuldigen Gehilfen leiden zu entlassen und zur freien Gestaltung zu befähigen, die etwas bestimmen Unrecht ausüben möchten haben. Ich habe daraus Verlust der Innungsmänner über die Innungen verstanden, aber gleich bei der Sitzungssitzung seines Sozialen Rates schlossen, daß es einer jeden Rechts, mit der Ausnahme der Gewerbeordnung nichts für bestehen kann. Er unterscheidet zwei Paragraphen der Gewerbeordnung, einmal den Paragraphen 41, der geschildert sagt:

Die Besugnis zum selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes begreift das Recht in sich, in beliebiger Zahl Gesellen, Gehilfen, Arbeiter jeder Art und, soweit die Vorschriften des Gesetzes nicht entgegenstehen, Lehrlinge anzunehmen. In der Wahl des Arbeits- und Hilfspersonals finden keine andern Beschränkungen statt als die durch das gegenwärtige Gesetz festgesetzten.

Die andre Vorschrift ist die des § 152 Abs. 2, die dem Koalitionszwang entgegentritt. Durch den angesuchten Innungsbeschluß würde ein Koalitionszwang ausgeübt werden. Diesen beiden geschichtlichen Bestimmungen gegenüber könnten nach meiner Ansicht die Sondervorschriften des § 81 a über die Aufgabe der Innungen zu keiner andern Auffassung führen; denn die Innungen werden sich, wenn sie ihren Aufgaben entsprechen wollen, innerhalb der sonstigen im Gesetz gezogenen Grenzen halten müssen.

Es ist in der Presse mitgeteilt worden, daß man sich an einer Stelle seitens der Zwangsimmungen auf den Standpunkt befreuen habe, den ich neulich in der Magdeburger Angelegenheit hier vertreten habe. Das ist ein Mißverständnis. Damals handelte es sich darum, daß die Innung ihren Mitgliedern den Abschluß einer ganz bestimmten Art von Tarifverträgen verboten hat, in denen nach Wortlaut und Sinn zweierlei enthalten war, nämlich erstens die Ausschaltung der Arbeitsnachweise der Innungen, die gerade durch die Innungen gefördert werden sollen, zweitens aber das Verlangen, daß die Abschließenden eine ehrenwürdige Verpflichtung zur Einhaltung des Tarifvertrages übernehmen sollten, was durch das Reichsgericht als gegen die guten Sitten verstörend bezeichnet wird. Aus diesen beiden Gründen — damit habe ich es auch hier motiviert — habe ich das Vorgehen der Innung in der Magdeburger Angelegenheit materiell für berechtigt gehalten und ein Eingreifen von Aufsichts wegen abgelehnt. Hier liegt die Sache anders. Nach der, wie mir scheint, wohl nicht zu bestreitenden Auslegung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, die ich hier gegeben habe, würden solche Beschlüsse der Zwangsimmungen nicht aufrecht zu erhalten sein, und ich habe auch in der Zeitung schon gelesen, daß Aufsichtsbehörden ihre Durchführung abgelehnt haben. Jedenfalls wird dafür gesorgt werden, daß ihnen keine weitere Folge gegeben werden kann. (Bravo! im Zentrum.)

Im Anschluß an diese Erklärung, die besonders datum recht bemerkenswert ist, weil gerade Herr S v d o w seinerzeit durch seinen bekannten Erfolg, den Bemühungen der Arbeitgeberverbände Einfluß zu ihren besonderen Zwecken auf die Innungen zu bekommen, besondere Unterstützung hat zuteil werden lassen, führte Abgeordneter B o r c h a r d t aus:

"Meine Herren, ich freue mich je, daß wenigstens in diesem von Herrn Giesberts vorgebrachten Falle der Herr Minister läßt und klar erklärt, daß er das Vorgehen der Innung für nicht vereinbar mit der Gewerbeordnung hält. Das ist vollkommen richtig; das Vorgehen der Innung, das uns Herr Giesberts geschildert hat, widersetzt dem Paragraphen 152 der Gewerbeordnung und müßte deshalb nach meiner Überzeugung nicht allein abgetan sein mit der Billigung des Herrn Ministers, sondern es müßte sich der Staatsanwalt mit dieser Sache beschäftigen. So liegen die Dinge nun einmal. Sie werden mir zugesehen, meine Herren, daß wir Sozialdemokraten die letzten sind, die bei jeder Gelegenheit nach dem Staatsanwalt rufen und die Leute ins Gefängnis bringen wollen, aber wir können die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, zu konstatieren, daß von den Justizbehörden gerade in solchen gewerblichen Arbeitskämpfen mit zweierlei Maß gemessen wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Denn sobald ein Arbeiter mit erschwertem Kunden Verdacht kommt, gegen die Paragraphen 152 und 153 der Gewerbeordnung verstoßen zu haben, sind die Herren Staatsanwälte mit der Aufgabe und die Herren Richter mit der Entscheidung sehr schnell bei der Hand. Hier nun, wo also auch — ich wiederhole: zu meiner Freude — der Herr Handelsminister keinen Zweifel darüber gelassen hat, daß ein Verstoß gegen diese Paragraphen vorliegt, hat man meines Wissens von einem gerichtlichen Einschreiten bis jetzt noch nichts gehört. Ich kann Ihnen übrigens mitteilen, daß Fälle, welche genau ebenso liegen, sich auch in Dresden und auch anderwärts ereignet haben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Innungsmänner sind eben in einer totalen Unkenntnis über das, was sie tun dürfen, und was sie nicht tun dürfen."

"Sämtlich aber bei einem Arbeiter Unkenntnis der Gesetze vor Strafe nicht schützt, haben wir gehört aus jenem Magdeburger Fall, auf den ich gleich mit zwei Worten hier eingehen will, daß die Staatsanwälte und die Richter entschieden haben, die Innungsmänner seien nicht schützen, dann sie hätten

geglaubt, so handeln zu dürfen. (Hört, hört bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, der Magdeburger Fall hat natürlich nicht in allen Einzelheiten so gelegen wie der Fall, den uns Herr Kollege Giesberts vorgetragen hat, aber in dem entscheidenden Punkte, in dem Kernpunkt, auf den es ankommt, hat er ganz genau so gelegen, nämlich in dem Verstoß gegen die Paragraphen 152 und 153 der Gewerbeordnung. Auch da hat die Innung durch Drohungen mit Strafen von 20 M. pro Tag, die zum Teil sogar durchgesetzt worden sind, die ihr angehörenden Meister gezwungen — nicht bloß zu zwingen versucht, denn das allein gehört ja schon zur Strafbarkeit, sondern in Wirklichkeit gezwungen —, einer Verhinderung zur Erbringung besserer Löhne und Arbeitsbedingungen beizutreten. Davon ist gar nichts weg zu deuteln; selbst wenn man die Punkte, die der Herr Minister hier angeführt hat, als Unterschiede gelten lassen will: es bleibt immer dieser klare Verstoß gegen die beiden Paragraphen der Gewerbeordnung bestehen, und es bleibt insgesamt immer bestehen, daß es ein unglaublicher Zustand ist, daß die Staatsanwälte und Gerichte den Schnitt der Benachteiligten abgelehnt haben. (Sehr wahrl bei den Sozialdemokraten.)

Dann sagte Herr Kollege Giesberts, es gehöre ja zu den Pflichten der Innungen die Pflege des Gemeinwohls. Da möchte ich doch nicht unterlassen, Sie daran zu erinnern, daß gerade dies als Vorwand benutzt worden ist von dem zuständigen Oberlandesgericht, um im Magdeburger Fall die Verfolgung abzulehnen, indem dort angeführt wurde — ich hatte damals die Alten hier, heute muß ich aus dem Kopfe zitieren —, es würde unzulässig der Gemeinwohl innerhalb der Innungsmänner gestört werden, wenn der eine Innungsmann höhere Löhne zahlt als der andre. (Hört, hört bei den Sozialdemokraten.)

Also auf diesem Umwege, mittels der Gewerbeordnung, wurde es sozusagen den Innungsmännern verboten, unmöglich gemacht, den Gesellen höhere Löhne zu zahlen. Ich meine, höher geht's eigentlich nicht mehr. Sie sehen aus diesen Dingen wieder, wie die Gesetze angewendet werden, so oft und immer von neuem zugunsten der Besitzenden und zum Nachteil der Arbeitenden. Sehr gut bei den Sozialdemokraten.)

Wir wollen nun einmal abwarten — das möchte ich nicht vergessen, zum Schluss noch zu sagen —, ob nun wenigstens die Innungen von dieser gesetzwidrigen Praxis ablassen werden; wir wollen abwarten, wie sich die Justizbehörden dazu stellen werden. Denn das ist einmal klar; wenn auch nur in einem einzigen Falle der Staatsanwalt einschreitet und der Schuldige zu der entsprechenden Gefängnisstrafe verurteilt wird, wo es bei den Arbeitern in ähnlichen Fällen immer nur so mit Gefängnisstrafen regnet, wenn der Staatsanwalt auch nur ein einziges Mal einschreiten würde, dann würden die Innungen sich hätten, in dieser Weise die Gesetze zu überschreiten.

Dieser für die Innungsmänner sehr fatale Ausgang dieser Auseinandersetzungen veranlaßt diese Herren keineswegs, von ihrem ungesetzlichen Vorgehen abzusehen. Die "Westdeutsche Maler-Zeitung" sucht dies vielmehr noch besonders zu rechtfertigen, indem sie, wie auch an anderer Stelle erwähnt, schreibt: "Wir haben unsere Mitglieder nicht bei Strafe verpflichtet, die beschäftigten organisierten Gehilfen zu entlassen, um die Gewerbefreiheit zu beschränken, sondern wir haben verboten, Sondertarife zu unterschreiben und als Konsequenz weiter verbieten, die organisierten Leute zu beschäftigen."

Dieses dreiste Herumreden um offenkundige Tatsachen ist eigentlich zu dummkopfisch, um ernst genommen zu werden. Es zeigt aber doch, was die Herren Arbeitgeberführer ihren Leuten alles vorzumachen wagen.

\*

## „Man lebt nun vorläufig von dem Gelde der Eisveranlagten.“

In Nr. 13 des "B-A" gaben wir die Aufsätze der Farben- und Lackfabrikanten bekannt, die damit beweisen wollten, wie treue Waffenbrüder sie mit dem Malermeister verbündet, trotzdem diese in der willkürlichen Weise einen Kampf provoziert haben, unter dem doch ganz besonders auch die Farben- und Lackbranche zu leiden hat. Heute noch erscheinen in der Unternehmerpresse diese Aufsätze, vielleicht als Rückenblätter, wiewohl jedem Kenner der Verhältnisse klar sein mußte, daß die ganze Aktion der Farbenbrüder weiter nichts sein konnte als ein Schlag ins Wasser. Lassen wir den Herren einmal auch die Spur, sagten wir uns, mag er freiwillig oder auf Veranlassung der Arbeitgeberführer im Malergewerbe bewaffnet werden sein, die Sache wird schon

schief gehen. Die „langjährigen Geschäftsfreunde“ der Fabrikanten und Händler werden sich diese günstige Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, die Bezahlung aus die lange Bank zu schieben, dafür aber neue Materialien zu bestellen; warum auch nicht, schließlich doch der Ausrus mit den prächtigen Worten: „Es gilt in dieser Zeit, unsern Abnehmern neue Waffenrücksicht zu erzeigen und die Gemeinsamkeit der Interessen durch die Tat zu beweisen.“

Man muß die Presse der Farbenfabrikanten und -händler verfolgt haben, um richtig verstehen zu können, wie „ernst“ dies gemeint ist. Wie verlebt man es sonst ausgezeichnet auf die „faulen Kunden“ unter den Maler- und Anstreichermeistern? Und auch jetzt, nachdem es immer offenkundiger wird, wie die rassierten Schwindelberichte der Arbeitgeberpresse einzuschäben sind, und die Aussperrung schief geht, schöpfen sie Mut und riskieren die Dinge beim richtigen Namen zu nennen. So schreibt die Zeitschrift „Farbe und Lack“:

„Die Kriegslosen dieser Aussperrung wird unter allen Umständen unsre Branche zahlen müssen. Nicht nur, daß ihr Aufträge verloren gehen, der Hauptnachteil wird darin liegen, daß die Zahlungen noch langsamer geleistet werden. Vor uns liegt schon heute ein ganzer Stoß von Briefen, die uns von unseren Freunden eingesandt wurden, und in denen Malermeister erklären, infolge des Streiks könnten „sie ihren Verpflichtungen leider erst später nachkommen“. Die alte Leier!“

Man lebt nun vorläufig von dem Gelde der Lieferanten, und wenn es wieder Arbeit gibt, schimpft man diese guten Leute Schwindler und Fälscher und faust bei der Genossenschaft — wirklich ein Spiel, wie es widerwärtiger und entwürdigender gar nicht gedacht werden kann!“

Und die „Farbenzeitung“, die den Malermeistern Sympathie zugesagt hatte, aber dafür jetzt nicht garantieren kann, schreibt:

Die Wirkungen des langen Kampfes machen sich im Farbengeschäft bereits geltend, die Abnehmer rufen die bestellte Ware nicht ab, bzw. halten mit neuen Bestellungen allgemein zurück. Weiterhin ist natürlich mit Schwierigkeiten in den Zahlungen zu rechnen, und die schon ohnehin überlangen Zahlungsziele werden in vielen Fällen sicherlich noch weiter gesetzelt werden müssen.

Die Kriegslosen der Aussperrung müssen unter allen Umständen die Lieferanten tragen. Das ist ein wunderschönes Geständnis, vorzüglich geeignet, die Praktiken des Scharfmachers zu kennzeichnen, wie auch der Schmerzenschrei des Händlerblattes: „Man sieht vom Gelde der Lieferanten eine nicht zu erschütternde Aussperrung gegen den alles niederkämpfenden Ausbeuterterror ist.“

Die Lieferanten werden gezwungen, Beiträge in die Kassen der Scharfmacherverbände zu leisten (um das Gehalt für einen leibhaftigen Doktor zahlen zu können), wenn sie überhaupt noch auf Lieferungsaufträge rechnen wollen. An diesem offenkundigen, geradezu mit Händen zu greifenden Terror nimmt aber keine der objektivsten Behörden Anstoß. Und so treiben denn die wackeren Herren ihr ehrentwertes Gewerbe lustig weiter.

### Ein schöner Zug von Kollegialität eines Oberscharfmachers im Malergewerbe.

Während der Aussperrung der Maler usw. zeigt sich die Kollegialität im Scharfmacherslager im hellsten Glanze. Hat da ein Oberscharfmacher in Dresden in einer Arbeitgeberversammlung mächtig aufgeschnitten, wieviel Rauschtröhre er in seinem Geschäft habe. Er wäre überhaupt nicht von der Aussperrung betroffen worden, weil er es immer verstanden habe, seine Hude frei von den †† Sozis zu halten. Darob ließ natürlich den Anwesenden das Wasser im Munde zusammen. Hauptsächlich denen, die bös in der Tinte sitzen und wohl viel Arbeit, aber keine Gehilfen haben. Ein ganz besonders Naiver glaubte, daß er, wenn man immer im Vorstand der Arbeitgeber von Kollegialität rede, aus der Praxis von dieser Kollegialität auch mal profitieren könne und stelle das Ansinnen an den glücklichen Besitzer der Schwarzen, ihm ein paar von den „staatserhaltenden Elementen“ auf einige Zeit zu pumpen. Die unschuldige Seele hatte nämlich in der nächsten Umgebung eine größere Arbeit, die fertiggestellt werden mußte. Dies erbaute den um Hilfe angegangenen Malermeister und er holt den in Verlegenheit befindlichen Kollegen aus der Klemme. Aber fragt mich nur nicht „wie“. Er handhabte die Arbeit aus, gab seinem guten Herzen einen Stoß und — schnappte ihm die Arbeit weg. Es geht doch nichts über Hilfe in der Not.

Dies Kapitel dürfte die voluminöse Altenmappe des Tressener Ortsgruppenvorstandes des Arbeitgeberverbandes noch mehr anschwellen lassen, wenn es gilt, Material aus über die „Standesehrte“ der Tressener Malermeister zu sammeln.

### Berichte aus den Bezirken.

Nach den regelmäßigen Wochenberichten unserer Bezirksleiter, die uns immer vor Redaktionsschluß zu gehen, ist die Zahl der ausgesperrten, arbeitslosen und streitenden Kollegen in der letzten Woche um 1178, gegen 804 die Woche vorher, zurückgegangen. Anstatt 12131 am 19. April (nicht wie wir infolge eines Verschens berichteten 10321) stellten wir am 26. April noch 10953 am Kampfe beteiligte Kollegen fest. Gegen den Höchststand der Aussperrung am 15. März ist souach ein Rückgang von 4867 eingetreten.

Die Zahl der Sondertarife ist dagegen auch in der Berichtswoche wieder gestiegen, und zwar von 4157 Geschäften auf 4267. Zu diesen Tarifen arbeiten 17317 Kollegen oder 1056 mehr als am 19. April. — Also hat sich die für den Arbeitgeberverband so peinliche Entwicklung auch in der letzten Woche fortgesetzt, daß einem Abslaufen der Bissen der am Kampfe beteiligten Kollegen eine Zunahme der unter Sondertarifen arbeitenden gegenübersteht.

### Wir bringen hier unsere regelmäßige Zusammenstellung:

Bezirk	11. März	15. März	22. März	29. März	5. April	12. April	19. April	26. April
1	3786	4262	3868	3588	3268	3208	3164	3047
2	1369	1648	1716	1970	1841	1909	1717	1442
3	3935	3519	3623	3557	3210	2954	2682	2376
4	1517	1394	1673	1492	1082	883	773	695
5	2335	2591	2306	2867	2176	2127	2095	1848
6	1182	1384	1330	1002	959	937	868	755
7	870	972	985	991	871	919	842	821
	14994	15770	15501	14905	13406	12935	12131	10953

Die christliche Organisation zählt zurzeit noch 850 und die Hirsch-Dunkersche noch 150 am Kampfe beteiligte Kollegen.

### 1. Bezirk.

In der letzten Woche, vom 19. bis 26. April, hat sich im Bereich des ersten Bezirks nicht viel an dem Stand der Bewegung geändert. Die Zahl der Ausgesperrten, Arbeitslosen usw. ist nur um ein wenig zurückgegangen. Es haften eben unsre Kollegen all den Verlösungen der Arbeitgeber stand. Sie sind in letzter Zeit recht zahlreich mit Briefen und Karten von den Arbeitgebern bedacht worden, worin ihnen alles mögliche versprochen wird, wenn sie ihre Verbandszugehörigkeit aufgeben und wieder in ihre alten Stellungen zurückkehren wollten. Aber wie gesagt, es scheitern all solche Aufforderungen und verlockende Versprechungen an dem festen Willen unserer Mitglieder, den uns stolz aufgezwungenen Kampf nun auch bis zum Ende durchzuführen. Nur dann werden die Arbeitgeber auch die heilsame Lehre für die Zukunft aus dieser Aussperrung wohl zu ziehen wissen. Auch andre Berufe mußten erst solche Kampfe durchmachen, um später erst einzusehen, daß solche mutwilligen Angriffe, die auf die Vernichtung der Organisation der Arbeiter hinzielten, um, wie die Arbeitgeber sich offen ausdrücken, „die Bestimmungen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse allein diktieren zu können“, vollständig nutzlos sind. Auch unsre Kollegen werden dafür sorgen, daß es zum „Diktieren“ seitens der Arbeitgeber nicht kommt.

Sieht man sich die Arbeitgeberpresse an, so findet man bestätigt, daß ihnen allerorten das „Feuer auf den Nägeln brennt“. Sie beschwören ihre Kollegen, doch ja nicht nachzugeben, denn es könnte „doch nur noch kurze Zeit dauern“ usw. Uns kann es schon recht sein, wenn die Arbeitgeber einsehen, daß es nur noch kurze Zeit dauern kann, jedenfalls haben sie auch bereits eingesehen, daß sie ihren Kollegen nicht mehr mit dem Märchen kommen dürfen, daß unter Kampffonds verbraucht sei und sie (die Arbeitgeber) am Ziel ihrer Diktatur angelangt wären. Dieses Ziel werden die Arbeitgeber nie erreichen, dafür wird gesorgt werden.

Der Gauvorsitzende vom Gau VI, F. A. v. Brezinski, dem augenscheinlich der „Stoff“ ausgegangen ist, hat in seiner Langeweile einen Druckschluß in Nr. 16 des „Vereins-Anzeiger“ gefunden, wo anstatt Gau VI Gau VII gesagt wird. Es dürfte mehreren Kollegen nicht uninteressant sein zu erfahren, daß dieser Herr Gauvorsitzende, den wir noch nicht ernst nehmen konnten, seinen üblichen „Artikel“ im „Maler“ mit dieser Druckschlußseite ausfüllt. O armes Gesetzeskind, von dem das Wort gilt:

Kun lern ich deine würd'gen Pflichten!  
Du kanst im Großen nichts vernichten,  
Und fängst es nun im Kleinen an.

### 2. Bezirk.

Auch in der siebten Woche haben sich die Arbeitgeber alle Mühe gegeben, die Aussperrung klein zu machen. Die Gesuche nach Arbeitswilligen in den Tageszeitungen wurden eifrig fortgesetzt. Die Inserrate hatten in der Regel folgenden Wortlaut:

Maler und Weißbinder. Für Gehilfen, die kein Verband angehören, wird Stellung in guten Geschäftsräumen nachgewiesen. Öfferten uni. F. 125.-

Auf die eingesandten Öfferten erhielten die sich meldenden folgendes Schreiben:

Borges & Behde, G.m.b.H., Frankfurt a. M., den 19. April 1913. Bett. Öfferte O. 53. Herrn ... Wir erhielten Ihr Angebot und sind bereit, Sie als Gehilfe einzustellen. Sie können in unserem Geschäft ohne Belästigung arbeiten, da wir über einen Stammbestand von Gehilfen verfügen, die keinem Verband angehören. Als Arbeitsordnung gilt bis auf weiteres der in den letzten Jahren gültige Reichstarif, zu dessen Bedingungen die Einstellung mit einer Erhöhung des Stundenlohnes um 3 Pfsg. geschieht.

Wir ersuchen Sie, sich nebst Papieren auf angegebener Arbeitsstelle einzufinden.

Sonntag vorm. 11 Uhr Bureau Königstr. 50.

Den Herren Arbeitswilligen wird also eine Erhöhung des Stundenlohnes um 3 Pfsg. versprochen, genau wie es der Sondervertrag für Frankfurt a. M. für dies Jahr vorsieht. An der Zugehörigkeit zum Verband scheint der Firma Borges & Behde nicht viel zu liegen, denn sie erwähnt in ihrem Schreiben gar nichts davon, die Haupthälfte für sie ist eben „Arbeitswillige“ zu bekommen. Auch andre Firmen haben in ähnlicher Weise auf die eingereichten Öfferten geantwortet. Aber diese Schreiben hatten für die Herren Arbeitgeberverbänden nur den einen Nachteil: Die Herren „Arbeitswilligen“ nahmen die angebotene Arbeit nicht an und so haben die Herren denn zum Schaden noch den Spott obendrauf.

Die Zahl der Sondertarife hat sich trotz der fortgesetzten Warnung des Arbeitgeberverbandes wieder weiter vermehrt, sodaß wir am Schlusse der Woche 493 Sonderverträge mit 2765 Gehilfen mustern konnten. Auch einige Arbeitgeberverbändler konnten ihre Gehilfen nicht länger mischen, haben die Aussperrung auf und erkannten den „verbotenen“ Sondervertrag an. Insgesamt sind im Bezirk bereits 56 Arbeitgeberverbändler mit 664 Gehilfen dem Sondervertrag zum Opfer gefallen.

Herr Dr. Goeschl freute sich nach der „Westdeutschen Malerzeitung“ außerordentlich, daß Herr Kräf Koblenz

den Bundestarif nicht anerkenne. Doch wir bedauern, die Freude des Herrn Doktors trüben zu müssen, denn Herr Kräf hat den Bundestarif vom 11. April ab anerkannt. Damit sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Hälfte der gesamten Gehilfen in Koblenz geregelt.

Zu Sonderverträgen arbeiten u. a. in Coelen; 85 Kollegen, Darmstadt 190, Frankfurt a. M. 1315, Hanau 74, Mainz 207, Offenbach 89, Wiesbaden 638 usw.

Die Zahl der am Kampfe beteiligten Kollegen hat sich um 275 verringert und betrug noch 1442 aktive Streitenden, Herauszogenden und Arbeitslosen.

Die aus dem Kampfe ausgeschiedenen Kollegen konnten die Arbeit zu den neuen Bedingungen aufnehmen. Auch diese Woche fanden weitere Versammlungen statt und erklärte man sich überall mit der bisherigen Taktik und der Stellungnahme der Verhandlungskommission bei den letzten Verhandlungen voll und ganz einverstanden. Die Kollegen ziehen in besser Hoffnung in die achte Kampfwoche hinein. Allerort sind die Kollegen fest entschlossen, in dem aufgezwungenen Kampfe auszuhalten bis zu seiner erfolgreichen Beendigung.

### 3. Bezirk.

Bis Sonnabend den 26. April konnte von uns die Zahl der noch am Kampf Beteiligten um weitere 318 als zurückgegangen festgestellt werden. Sondertarife sind in der letzten Woche 76 mit 344 Beschäftigten abgeschlossen worden, sodass bisher Sondertarife von 1100 Arbeitgebern unterschriftlich anerkannt sind. Es beschäftigen diese insgesamt 2425 Gehilfen.

Daraus geht hervor, daß die Zahl der in Namensstehenden Kollegen ständig zurückgeht. Für den 3. Bezirk ist nur noch ein Viertel der Mitglieder daran beteiligt, denn die Zahl der Kollegen, die unter den Sondertarif arbeiten, hat bereits die Ausgezerrten überschritten.

Auf Arbeitgeberseite, wo das Schindeln sich zur chronischen Krankheit anscheinend entwickelt hat, ist das gegen die Zahl der Ausgesperrten im Stehen Steigen begriffen. Bis 40000 ist man schon herangekommen, weiter wagt man es wohl selber nicht der Druckschwärze noch zuzumuten.

Aber die wankelmütigen Malermeister müssen von neuem davon überzeugt werden, daß ihre Sache äußerst günstig steht. In einer „vertraulichen“ Sitzung, wozu man all die Ortsvertreter aus dem Gau Norddeutschland eingeladen (!) hatte, hat man gerebt und sich gegenseitig auch unverblümmt die Wahrheit gesagt. Die Annahme des gesuchten Beschlusses war nach der gegebenen Begründung eine Selbstverständlichkeit. Der Effekt dieser Sitzung liegt eben darin, daß die Gauleitung (!) an die gesamte blügerliche Presse einen so „objektiven“ Bericht geschickt hat, daß selbst anwesende Delegierte darüber den Kopf schütteln. Nach diesem Bericht konnten alle Ortsvertreter nur „recht glückiges“ berichten. Der Kampf müßte fortgesetzt werden, weil jeder Arbeitgeber fühle, daß die Gehilfen an seine „Standesherrschaft“ gehen wollen. (Wodurch und womit?) Die Meisterschaft ganz Norddeutschlands blickt mit festem Vertrauen auf ihren Führer. Dieses sollte man als eine Selbstverständlichkeit betrachten, aber es muß doch schlimm um die Sache bestellt sein, wenn man selber für die Daseinlichkeit solches Kreises muß. Wir wollen deshalb auch nicht indirekt sein, welches Urteil uns gegenüber ausgesprochen wurde.

Die Malermeister Norddeutschlands hätten geschworen, in diesen ihnen mit Gewalt aufgedrungenen (!) Kampfe auszuhalten, bis ihre berechtigten (!) Forderungen für die Gestaltung des Tarismusters durchgesetzt sind. Warum teilt man denn der Daseinlichkeit aber nicht mit, daß der Hauptverband diesem Tarismuster seine Zustimmung erteilt hat?

Weil die Malermeister unzufrieden waren über die amtlichen (!) Zahlausstellungen, so hat man auf Grund unserer Zahlen es doch fertiggebracht, den Nachweis zu erbringen, daß tatsächlich noch 38000 Gehilfen ausgesperrt sind. Diese Schnellmalerei bringt man fertig dadurch, daß man ausrechnet, der sozialistische Verband habe 5300 Mitglieder; es werden 1295 noch als Ausgesperrte angegeben, während 14604 unter den sondertariflichen Bedingungen arbeiten. Somit verschweigt die Gehilfenorganisation 25461 ihrer Mitglieder, und wenn man diese zu den Ausgesperrten zählen hinzurechnet, ergibt sich das gleiche Resultat wie bei der Arbeitgeberzahlausstellung. Das belastete Hegemeinmaleste. Man würde ja auf Unternehmerseite seine ganze Schwäche bloßlegen, wenn zugegeben werden sollte, daß die als „vernichtet“ ausgeführte Zahl von der Aussperrung überhaupt nicht betroffen worden ist.

„Ich bin in der Lage“, beteuerte wörtlich der Hamburger Aussperrungsdirektor, „daß schriftlich (!) Versprechen abzugeben, daß allerorten drei Wochen nach Pfingsten die Organisationsmittel der Gehilfen vollständig erschöpft sind. Bereits sieben Wochen haben wir so geschlossen (!) beieinander gestanden, und sollten wir durch nichts uns den schönen Sieg stellig machen lassen.“ Auf diese feierliche Beteuerung hin stießen sich die anwesenden Meistervertreter zum soundsovielsten mal wieder weitervertrösten und es wurde demgemäß beschlossen. Wir werden ja sehen, welches Geschick dann aufgespielt werden muß, wenn mit diesem Zeitpunkt die Erwartungen immer noch nicht eingetreten sind.

Um aber einigen Wünschen zu entsprechen, hat man zugestanden — nachdem die 20 Mt.-Arbeitsarbeiter alle Wolfsstellen eingenommen haben —, daß die Malermeister unorganisierte Gehilfen einstellen, um wenigstens ihre dringendsten Arbeiten fertigzustellen. Der Hamburger Obermeister sucht schon 30 Stück im „Hannoverschen Generalanzeiger“. Für Hamburg ist bereits ein Export von 20 Exemplaren aus Schweden eingetroffen. Denen wird auf dem Holzdamm zunächst Hamburger Platt beigebracht.

Man kann die Wit derjenigen verstehen, die da glaubten, sie brauchten nur einmal zu kämpfen und dann siegen in spätestens vier Wochen die Gehilfenorganisation am Boden. Da ist der Organisationsgedanke in der Arbeiterschaft doch schon zu fest gewurzelt, und wo dieser noch gefehlt hat, ist er ihnen durch die Maßnahmen der Unternehmer eingepeitscht worden.

### 4. Bezirk.

„Hände weg!!!“ heißt es in der „Westdeutschen Malerzeitung“, „wenn einem die Sondertarife der Gie-

hilfsschafft zur Unterschrift vorgelegt werden." Diese warnende Stimme der Arbeitgeberführer hat es aber nicht verhindern können, daß die Zahl der Sondertarife von Woche zu Woche vermehrt wurde. Am Schluß der achten Berichtswoche hatten 493 Arbeitgeber, welche 2780 Gehilfen beschäftigen, den vorgelegten Sondertarif unterschiedlich anerkannt. In der letzten Woche stieg die Zahl der abgeschlossenen Sondertarife um 39 und die der unter neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen um 379; dagegen verringerte sich die Zahl der ausständigen Gehilfen um 108, sodass noch 665 Kollegen sich im Auslande befanden.

Das Hauptwerk des "größten Führers" ist es nun, die Zahl der abgeschlossenen Sonderverträge zu verbreiten oder aber die Arbeitgeber als unbedeutend hinzustellen. Wir können aber versichern, daß unter diesen eine große Anzahl Großfirmen sind, die den Namen Großbetrieb nicht dann schon beanspruchen, wenn bis zehn Gehilfen beschäftigt werden, wie es der Obermeister der Cölner Innung tut. Weiter können wir verraten, daß es nicht 57 Arbeitgeber in Düsseldorf sind, welche den Sondertarif anerkannt haben, sondern 72, welche 549 Gehilfen beschäftigen, demzufolge die Betriebe nicht unterm Bett haben können. Auch die beanstandeten Zahlen in Remscheid und Elberfeld halten wir aufrecht; wir haben bisher nicht merken können, daß eine Einigung in Remscheid nicht erfolgte, wissen aber, daß der "Führer" Luck von seinem Posten gewichen ist. Weiter möchten wir mitteilen, daß wir nicht 45 Lohngebiete kennen, welche im Kampfe stehen, sondern nur 36.

Interessant ist das "Kreisen" des Dektors, indem er schreibt:

"Wir haben unsre Mitglieder nicht bei Strafe verpflichtet, die beschäftigten organisierten Leute zu entlassen, um die Koalitionsfreiheit zu beschränken, sondern wir haben verboten, Sondertarife zu unterschreiben und als Konsequenz weiter verboten, die organisierten Leute weiter zu beschäftigen."

Heute steht, daß die Abmachungen beschlossen haben, alle organisierten Gehilfen anzusperren, bevor wir Sondertarife vorlegen. Damit ist auch der Einwand der sozialen Verantwortung im Kreislauf abgeklärt, weil es nicht die Arbeitsnachfrage sein kann, die jetzt herausgesucht wird, weil wir in den Sondertarifen einen Arbeitsnachweis fordern und demzufolge den Erwerbsnachweis ausschalten wollten. Dies trifft ebenfalls nicht zu, da ein bestimmter Nachweis gar nicht gefordert wird, sondern auch der Erwerbsnachweis gemeint sein kann. Der Paragraph heißt:

"Der für das Gewerbe bestehende Arbeitsnachweis muß bei Bedarf von Arbeitsträgern bewahrt werden."

Die Cölner Malerinnung hörte in der Versammlung die Worte, man sei des Sieges gewiß, wenn man an dem Aussperrungsbeschluss festhalte. Dabei wissen diese "Feindsen", daß 137, darunter die größten Firmen, die 930 Gehilfen beschäftigen, den Sondertarif unterschrieben haben und nur noch 20 Kollegen ausständig sind. Ein Trost bleibt aber den Cölner Innungsmitgliedern, nämlich der, daß diese alle mit Strafen bis zu 50 Pf. bedroht seien, welche eingetrieben werden sollen.

Ohne Gewissheit will Herr Dr. Goesch die Herrschaft im Beirat erhalten und zur Durchführung national-militärische Gewerkschaften gründen. Wir gratulieren zu der Neubeschäftigung.

### 5. Bezirk.

Im Laufe der letzten Woche ist es zum Abschluß von Tarifverträgen gekommen in Cölnitz i. Erzach, Kraulenberg und in Aachen mit je 1 Pf. über Schiedsspruch. Auch in Altenburg ist durch Verhandlung eine Einigung erzielt, nur drei Geschäfte sind hier noch nicht beigetreten, doch sind alle Kollegen bei sozialen Firmen in Arbeit getreten. In Gießenburg ist die Aussperrung für uns erledigt, da alle Kollegen einstimmig untergetragen sind.

Der Stand der Aussperrung ist: 1848 Ausgesperrte gegen 295 in der Vorwoche; also 247 weniger. Dazu gelten als Ausgesperrte 1161, Arbeitslose 299 und freistehende 22 Kollegen.

Die Zahl der Firmen, die Sonder- und Orts- sowie überlizenzierte haben, liegt von 77 auf 848 um 131. Die Zahl der unter diesen arbeitenden Kollegen von 3112 auf 333 um 43.

Nilo auch in dieser Woche ist eine weitere Verschärfung zu unserer Strafen zu verzeichnen, es ist unverständlich, daß die Unternehmer diesen Sammelton haben und den Sicherwächtern im Arbeitgeberverbundelager nicht länger Folge leisten.

### 6. Bezirk.

Eine weitere günstige Entwicklung des Kampfes erlebt sich auch für die verschaffte neunte Woche der Aussperrung. Die Zahl der zu unterschreibenden Kollegen, welche noch nach 218 Arbeitslosen und Sicherwächtern verhandeln, ist von 552 auf 723 zurückgegangen; die Zahl der abgeschlossenen Sonderverträge ist von 226 auf 244 gestiegen und die der zu neuen Bedingungen Bekämpfung beträgt 1855.

Einige wichtige größere und ältere Firmen haben den zu dem "Fest" abschiedenen Vertrag anerkannt; andere werden in einzelnen Fällen bei verlässlicher Aufsichtnahme der Firma um 3 Pf. die Aussperrungen zur Hälfte aufgehoben; und hier sind es große Firmen, die in Betracht kommen.

Entscheidend ist die Aussperrung im 6. Bezirk durch diese Entwicklung die mit einzige horrende Sicherheitsmaßnahmen erlangt und auch deren Stärke wird jetzt deutlich werden.

Die Röbelfabrik erlaubt für die Aussperrung nur noch im Bereich in Aalen, Heuerbach, Kirschenhain, Altenbergen, Grumb, Holl, Geierslautern, Mühlhausen i. E., Kassel, Niedan, Neuflingen, Schleiden, Schwanau, Sollingen, Brüschweiler; nicht betroffen werden soll an ihr die Cölnische Böden, Egger, am Hirschweiler, Kunden, Firmen und auch diesen ist jetzt eine Lücke, in welcher bei den Betrieben, welche kein Röbelvertrag unterschrieben haben.

Am Montag wurde der endliche Sondervertrag abgeschlossen, welche sich die dortigen Arbeitgeber beschworenerweise "Festen" nennen halten. Der Sondervertrag betrifft die hier bereits die ausgegebene

Parole fallen lassen müssen; in einigen anderen Orten schweden zurzeit Verhandlungen, da auch dort namhafte Firmen zum Abschluß drängen und sich bereit erklären, auf der von unsrer Seite vorgeschlagenen Grundlage den Sondervertrag anzuerkennen.

Auch in Speyer ist ein Vertrag abgeschlossen worden, der eine halbstündige Arbeitszeitverkürzung und 5 Pf. Lohnerhöhung, statt 4 Pf. wie der Schiedsspruch vorsieht.

In Pforzheim sind seit Montag sämtliche Kollegen in Arbeit.

In Konstanz arbeiten zu den geschilderten Bedingungen 31 Kollegen, in Lindau 23, das sind alle bis auf zwei, die sich auf Beschluss der Versammlung der Überwachung der Betriebe widmen; in Lörrach 10, und zu den Bedingungen des Schiedsspruches arbeiten in Karlsruhe 227 Kollegen, in Mannheim 256, in Neustadt a. d. S. 14, in Straßburg 64 und im Stuttgarter Distriktsgebiet 988.

Angesichts dieser Gestaltung der Dinge wird die von vorhergehendem gänzlich unbegründete Aktion des Arbeitgeberverbandes immer unverständlicher in der Oeffentlichkeit und es ist durchaus nicht verwunderlich, wenn sich nunmehr die vom Schärmacherskeller noch nicht besessenen Firmen zur Anerkennung der Sonderverträge oder, soweit sie sich überhaupt noch um die ganzen Differenzen kümmern, zum Ein- oder Uebertritt in den "Bund" entschließen, um auf diesem Wege zu einem geordneten Betrieb und einer Einigung mit der Geschäftsschafft zu gelangen.

### 7. Bezirk.

Die Aussperrungssziffer ist in der Berichtswoche wieder zurückgegangen und zwar auf 821, trotzdem zwei Badorte, Reichenbach und Garmissch-Bartenstein, zum Angriff übergingen. In diesen Orten, wo die Arbeitgeber weder aussperrten noch auch die erhöhen Löhne zahlten, mußte angesichts der Fertigstellung der Arbeiten innerhalb weniger Wochen darauf gedrungen werden, daß die Arbeitgeber mindestens die durch Schiedsspruch für heute festgelegten Lohnsätze zahlen, um so mehr, als schon Arbeitgeber am Orte diese Löhne gewähren, den Sondervertrag unterzeichnet haben und teilweise der mit dem Bund deutscher Dekorationsmaler abgeschlossene Zentraltarif Geltung hat. Da die Unternehmer selbst die minimale Lohnzulage von 2 Pf. nicht bezahlen wollten, mußte zur Arbeitseinstellung geschritten werden. Wie zu erwarten war, sucht der Arbeitgeberverband nach den gescheiterten Verhandlungen die Schuld an der Fortsetzung des Kampfes den Arbeitersorganisationen aufzubürden. Diese deutlich erkennbare Absicht erhebt aus einem Waschettel, der in der gesamten bürgerlichen Presse zum Abdruck kam und in dem es heißt, daß die Arbeiter die Verhandlungen zum Scheitern gebracht hätten, trotzdem der Arbeitgeberverband 3 Pf. Lohnerhöhung sofort angeboten habe. Weiter wird gesagt, daß die Gehilfenvertreter noch höhere Forderungen gestellt haben, als die Schiedssprüche vorsehen, und daß unter diesen Umständen die Arbeitgeber gezwungen seien, die Aussperrung bis auf weiteres aufrechtzuhalten. Zu einem in der gleichen Runde erscheinenden Zusatz wird dann die Rundschau angeleitet, die Arbeiten auch scheinbar noch kurze Zeit zurückzustellen. Damit soll wohl der Aufschrei erweckt werden, daß die Gehilfen die Friedensföderer sind. Man kennt die Weise, man kennt den Test . . . Dafür laufen immer mehr die unterzeichneten Sondertarife ein. Es arbeiten zu neuen Bedingungen jetzt in 11 Orten in 51 Betrieben 1616 Beschäftigte. In Künzelsau ist ein corporativer Tarifabschluß erfolgt mit dem Arbeitgeber und für das Bauwesen und zwar zu den Bedingungen des geltenden Sondertarifs. Die Verlegenheit der organisierten Arbeitgeber wird immer größer, da sowohl die Arbeiten in eigener Regie immer zahlreicher werden, andererseits die den Sondervertrag unterzeichnenden Arbeitgeber die Arbeiten wegschnappen. Da waren doch die Münchener Malermeister schlauer. Der Ehrenpräsident hat nach vier Wochen schon zwei Mann entlassen und der Obmann des D.T.A. hat nicht ausgesperrt, so daß jetzt "schon" 27 Ausgesperrte in Ründen vorhanden sind. Berücksichtiglich suchte man Verhandlungen anzubauen, man weiß nur noch nicht recht, wie man es anpacken soll, um sich nicht zu kompromittieren. Redenfalls stehen die Ausgesperrten sicher denn je und warten in Ruhe ab, bis ein ehemaliger Frieden geschlossen wird.

## Lohnbewegung.

### Ladierer.

In Spandau befinden sich die Kollegen der Firma "Dapag", Staaken-Berlin, im Streit. Zugang von Ladierern und Malern ist streng fernzuhalten.

In Apolda sind in den Apollo-Werken sämtliche Arbeiter ausgesperrt, darunter auch 18 Ladierer. Zugang von Ladierern ist streng fernzuhalten.

Die Möbelfabrik München-Rieselfeld zu Wilhelmsdorf-München sperrte ihre sämtlichen Ladierer aus. Die Fabrik ist für Ladierer gesperrt.

## Aus unserem Beruf.

Im Hildesheim verunglückte tödlich am 21. April der Malerfachling Schäling. Auf dem Wege zur Arbeit geriet er zwischen ein Automobil und einen Möbelwagen und erlitt so schwere Verletzungen, daß er bald nach seiner Aufnahme ins Krankenhaus starb.

Der Geschäftsbereich der Krankenkasse der Maler zu Berlin für das Jahr 1912 kann mit Genugtuung feststellen, daß das finanzielle Ergebnis des Rechnungsjahrs 1912 einigermaßen befriedigend ist, trotzdem die gewerblichen Verhältnisse im Malergewerbe höchst ungünstig waren und die Krankenverschärfungen zu einer schweren Belastung der Malerkrankheit nicht geführt haben. Wenn von manchen Seiten auch behauptet wird, die künstlich nachgewiesene Abnahme der Krankenhäuser an Bleivergiftung beruhe auf den Sicherheitsvorkehrten, so leicht demgegenüber der Bericht ausdrücklich daran hin, daß diese Annahme auf Tatschlägen beruht, weil durch eine entsprechende Zunahme der Krankenhäuser an anderen Krankheiten zum Teil der hiermit

in Verbindung stehenden Erkrankungsorgane wieder weitgemacht wird. Einwirkungen dieser Art haben wohl auch im Berichtsjahr bei den massgebenden Körperchaften zu mehrfachen Bedenken geführt, insbesondere wurden durch einen Ministerialerlass, der am 21. Juni 1912 an die Regierungspräsidenten gerichtet, die Befürchtungen für die Vergiftungswahrscheinlichkeit ernst wahrgenommen.

Die Gesamtaufnahmen der Kasse im Jahre 1912 betrugen 450 540.12 M., die Ausgaben 428 767.08 M. Am Jahresende stand der Kasse ein Reservefonds von 203 404 M. gegen 189 746 M. des Vorjahrs zur Verfügung. Der Mitgliederbestand belief sich im Jahresdurchschnitt auf 5052 männliche und 447 weibliche Personen. Der Krankenbestand der Kasse war ein ziemlich hoher; der Bericht verzeichnet 2361 Erkrankungsfälle der männlichen und 273 der weiblichen Mitglieder, insgesamt 2634 Erkrankungsfälle.

Von den ersten Mitgliedern entfallen

	1912	1911
89,64 Proz. auf männliche	89,82 Proz. männliche	
10,36 weibliche	10,18 weibliche	
Krankheitsfälle zählte die Kasse		
	1912	1911
bei den Männern 72 155	70 092	
" Frauen 7 160	6 358	
Zusammen 79 315	76 450	

Die durchschnittliche Unterstützungsauer eines männlichen Mitgliedes betrug 30,54 (30,67), die eines weiblichen Mitgliedes 26,2 (24,55) Tage.

Es waren demnach von je 100 durchschnittlich vorhandenen Kassenmitgliedern erwerbsfähig Krank:

1912	1911
männliche 46,73 gegen 45,87	
weibliche 61,07 " 55,80	

Zusammen 47,90 gegen 46,72 Personen.

Im Laufe des Jahres sind 65 Mitglieder gestorben. Die Ausgaben, die schon seit Jahren im Steigen sind, beitragen

1912	1911
M	M

Pro Krankheitsfall . . . . .	8,05	7,88
" Unterstützungstag . . . . .	0,27	0,25
" Kassenmitglied . . . . .	3,86	3,44
Für Arznei allein pro Krankheitsfall . . . . .	4,84	4,40
" Kassenmitglied . . . . .	2,32	2,05

Gibt schon die Monatsabelle der beschäftigten Mitglieder über die Arbeitsverhältnisse am Orte einen hinreichenden Aufschluß, so zeigt die Zahl der An- und Abmeldungen aussichtsreich ein trauriges Bild von der Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse im Malergewerbe. 48 043 An- und Abmeldungen versicherungspflichtiger Mitglieder gingen bei der Kasse im Laufe des Jahres ein, so daß pro Arbeitsstag 160 Mitglieder zu- und abgängen zu verzeichnen waren. Die höchste Zahl der Anmeldungen erfolgte im März mit 3181 gegen 1624 Abmeldungen; im Oktober standen 734 An- und 1295 Abmeldungen gegenüber. Besser als in diesen Zahlen kann die Lage und wirtschaftliche Bedeutung des Malergewerbes für die Existenzsicherheit der Beschäftigten nicht dargelegt werden. Kommt noch hinzu, mit welcher Hartnäckigkeit sich die Unternehmer jeder Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gehilfschaft entgegenstellen, so braucht man sich nicht zu wundern, daß der Zuwachs intelligent und tüchtiger Kräfte immer mehr zurückgeht. Wie in den letzten Jahren bringt auch der vorliegende Bericht wieder ein umfassendes Material zu den gewerblichen Berufskrankheiten, besonders zu den Bleivergiftungen, das nicht nur unsern täglichen Berufskollegen, sondern auch den Statistiker und Sozialhygieniker willkommen sein wird. Von besonderem Wert sind die zahlreichen, gründlich bearbeiteten Tabellen über Erkrankungs- und Sterbefälle. Die Ziffern zeigen, daß im letzten Jahre die Bleivergiftungsfälle absolut und relativ gesunken, dagegen die Nerven-, Herz-, Nieren- und rheumatischen Erkrankungen bedeutend gestiegen sind. Über Bleierkrankungen orientiert folgende Tabelle:

### Bleierkrankungen der Ortskassenkasse der Maler 1906—1912.

Im Jahre	Durchschnitt der jährlichen Gebühren	Satz der aus- genommenen Blei- gebühren	Gebühren mit Wahl	Wahl mitglieder entfallen	Gebühren für Mitglieder mit Krankheit	Gebühren für Mitglieder mit Bleierkrankung	Gebühren für Mitglieder mit Bleierkrankung und Krankheit	Gebühren für Mitglieder mit Bleierkrankung und Krankheit und Bleierkrankung
der Kasse	der Kasse							




<tbl\_r cells="9" ix="4" maxcspan="1"

Elbing. In Elbing stehen unsre Kollegen seit dem 11. März im Kampf. Die hiesigen Meister glaubten, sich den Verpflichtungen des Reichstatistis durch Austritt aus dem Arbeitgeberverband zu entziehen. Unsre Kollegen reichten darum gemeinsam mit der hirsch-Dindlerschen Organisation örtlich Forderungen ein. Die Innung schiede jedes Entgegenkommen ab, worauf unsre Kollegen den Kampf aufnahmen. Auf eine erneute Anfrage zur Ausnahme der Verhandlungen erhielten unsre Kollegen folgendes klassische Schreiben:

Auf das Schreiben vom 1. d. M. teilen wir Ihnen hierdurch folgendes zur Kenntnisnahme mit:

Die Maler- und Lackiermeister-Innung hat in der heute stattgefundenen Versammlung einstimmig beschlossen, in eine Verhandlung über einen Lohntarif mit den Gehilfen nicht einzugehen. Die Begründung hierfür, daß in mehreren Geschäften bereits vor einigen Wochen nach Absprache mit den älteren, leistungsfähigen Gehilfen denselben eine angemessene Lohnerhöhung angeboten und in einzelnen Fällen gezahlt worden ist. Wir sind auch weiter bereit, allen den Gehilfen, welche sich als arbeitswillig zeigen und sich bemühen, uns mit ihren Leistungen aufzustellen zu stellen, die Löhne zu erhöhen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß eine allgemeine Lohnerhöhung für einen Teil der Gehilfschaft nicht den Fleiß und das Interesse gefordert, sondern das Gegenteil hervorgerufen hat.

Der Obermeister: Lange. Der Schriftführer: Brandt.

Mit diesen nichtsagenden Redensarten glaubt man sich aus der Pflicht ziehen zu können. Doch die alten Zeiten sind auch für Elbing vorüber, wo die Meister einigen älteren Gehilfen einige Pfennige Lohn im Sommer mehr bezahlten und die jüngeren Kollegen entlohnten, wie es Ihnen gefiel; auch hier werden die Meister ihren eigenartigen Standpunkt aufgeben müssen.

**Kurz.** Die am Sonntag abgehaltene Versammlung war außerordentlich gut besucht. Bezirksschreiberkollege H. H. Stuttgart, berichtete über den gegenwärtigen Stand der Aussperrung. Die Ausführungen wurden mit grossem Interesse verfolgt. Eine lebhafte Debatte löste die Besprechung der örtlichen und der Verhältnisse im Bezirk aus. Die hiesigen Malermeister haben an die Düsseler Meister schwarze Listen versandt, doch ist zum großen Leidwesen der Herren von der Palme der Erfolg ausgeblieben. Diejenigen Meister, welche den Tarif unterschrieben haben, wurden gründlich bearbeitet; einer hat infolge dieses Druchses seine Unterschrift zurückgezogen. Es ist nur sonderbar, daß gegen diesen Terroristus nicht eingeschritten wird. Das Verhalten des Malermeisters Trefzger in Brumbach sowie dasjenige des Malermeisters Schaubhut in Schopfheim wurden einer scharfen Kritik unterzogen. Über die von letzterem für die Allgem. Elektrizitätsgesellschaft ausgesuchten Arbeiten wurden recht interessante Angaben gemacht. Vielleicht nimmt die Direktion der genannten Gesellschaft Berücksichtigung, die Arbeiten einmal einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Herr Schaubhut hat an den Vorsitzenden unserer Firma ein Schreiben gesandt, daß wir zur Charakteristik dieses Herrn im Auszug auch noch wortgetreu wiedergeben wollen. Herr Schaubhut schreibt also:

Im Beisein Ihres schreibens vom 12. 4. 13. will ich nur solches in bezug des Anklages und der Belehrung Beantworten, jedoch nicht im Interesse des Inhalt. Aus diesem Schreiben konnte ich sehen, daß Sie in Sachsen noch große Unkenntnis besitzen. Sie können also deutlich sehen, daß kein Mensch die Weisheit mit dem Löffel gegeben wird auch kein Preußen nicht, sondern daß man alles Lehren muß.

Wenn Sie das Tariffschema zurückverlangen so sollte Ihnen als Säkular, doch bekannt, daß Sie nur mit einlage einer 10 Bfg. Miete solches verlangen können, oder mit der Bemerkung unfrankiert zurück... Glauben die Gehilfen es sei Ihnen Unrecht geschehen, so steht Ihnen der Weg der Gerechtsame offen. Die Führer kann und darf aber nur eine Juristische Person übernehmen, wenn die Gehilfen solches nicht wagen. Nach der Zivilprozeßordnung darf weder ein Maler noch ein Ausländer fremdes Interesse vertreten auch solches soll Ihnen zur Lehre dienen... Was die Fach Untersuchung anbelangt kann ich nur mit Freuden begrüßen. Denn dadurch wird mir der Beweis erbracht daß die Gehilfen mir Falsch gestohlen haben was mir bereits schon gesagt wurde. Da Ihnen solches jetzt bekannt ist, daß es sich um gestohlene Farbe handelt, welche, wie Sie mir mitteilten wollen untersuchen lassen. Bewahrheitet sich dieses so werde ich umgehend Strafverfahren einleiten gegen die entlaufenen Gehilfen wegen Diebstahl und gegen Herrn Wiedemann wegen Feindseligkeit.

Achtungsvoll

H. Schaubhut.

Es hieße die Wirkung dieses Kulturdokuments abschwächen, wollte man dazu noch einen Kommentar schreiben.

### Eingefordert.

Die Arbeitsvermittlung hat im Laufe der letzten zwanzig Jahre manche Wandlung erfahren. Im Anfang der neunziger Jahre waren die Gewerkschaften der Ansicht, daß dem Beträger der Arbeitsmarkt auch das alleinige Rechtsgut über die Bedingung und deren Verwertung zustehe. Der Grundsatz, daß der Beträger allein das Recht hat, den Verkauf seiner Ware zu organisieren, ist bestimmt. Den Gewerkschaften hat die Erfahrung gelehrt, daß nicht die Rechtsgutsäthe, sondern meistens die Machthaltungen auf diesem Gebiete ausschlaggebend sind. Ende der achtziger Jahre hat sich der Kampf mit den Arbeitgebern um den Arbeitsnachweis verhärtet, besonders in der Metallindustrie. Diese Kämpfe wurden jahrelang in der heftigsten Weise geführt. In Berufen mit gelernten Arbeitern, bei denen das Angebot der Arbeitskräfte sich in engen Grenzen bildet, beherrschte der Arbeitsnachweis der Hochbetriebe und Arbeitgeberverbände den Arbeitsmarkt. Die Arbeitgeber brachten diese Arbeitsvermittlung und es lag in der Hand solcher Arbeitsnachweise, schlechte Betriebe zu sperren. Den andern Gewerkschaften mochte dieser Zustand als ein erstrebenswertes Ideal erscheinen und nur von der Sichtung der Organisation erwartete man

dieses Ziel zu erreichen. Hierzu gab auch der Gewerkschaftskongress 1893 Anlaß, der den Arbeitsnachweis als eine wichtige Kampfwaffe der Gewerkschaften bezeichnete.

Auch die Unternehmer erklärten, als sie begannen, sich in Arbeitgeberverbänden zu organisieren, ein wichtiges Mittel in der Beherrschung des Arbeitsnachweises. Als erster ging der „Verband der Eisenindustrie Hamburg“ handfestigend vor. Im Jahre 1898 wurde auf Betreiben des Verbandes der Hamburger Eisenindustrie eine Arbeitsnachweisskonferenz nach Leipzig einberufen. Von 1900 ab fanden dann alljährlich Arbeitsnachweisskonferenzen statt. zunächst vom Gesamtverband deutscher Metallindustrieller und dem Arbeitgeberverband Hamburg-Altona, später von dem im Jahre 1904 unter wesentlicher Beteiligung der genannten beiden Verbände gegründeten Gewein deutscher Arbeitgeberverbände ausgehend. Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverband hatte sich das Ziel gesetzt, die Errichtung und Ausgestaltung von Arbeitsnachweisen der Arbeitgeber anzuregen und zu fördern, sowie die bestehenden Arbeitsnachweise miteinander in Verbindung zu bringen. Diesem Zweck dienten auf der einen Seite die schon genannten Konferenzen, auf der andern Seite die entsprechenden Arbeitsnachweisskonferenzen der Hauptstelle, deren erste 1903 und 1908 in Berlin stattfand. Im Jahre 1909 hat dann eine gemeinsame Arbeitsnachweisskonferenz der Vereine und der Hauptstelle in Hamburg stattgefunden.

Was nun die Entwicklung der Arbeitgebernachweise im ganzen anlangt, so lassen sich hierüber nur wenige Angaben machen. In Preußen war für das Jahr 1894 eine einmalige Erhebung über Arbeitsvermittlung vorgenommen worden, bis 30 Nachweise von Fabrikantenvereinen ermittelte. An der Statistik des „Reichs-Arbeitsbl.“ sind nicht alle Arbeitgebernachweise beteiligt, da es gerade gröbere Arbeitgebernachweise sind, die in der Statistik fehlen. Im Jahre 1904 waren es 32, 1908: 44 Arbeitgebernachweise, die dem Kaiserlichen Statistischen Amt bekanntgeworden sind; die Gesamtzahl der Arbeitgebernachweise ist jedoch viel größer.

Das Herauswachsen starker Kämpforganisationen der Arbeitgeber und das Entstehen öffentlicher Arbeitsnachweise waren Faktoren, die das Vorgehen der Gewerkschaften stark beeinflußten. Öffentliche Arbeitsnachweise, die meist aus Wohlfahrtseinrichtungen entstanden waren und deren Vermittlung sich auf Gelegenheitsarbeiter sowie Dienstboten beschränkt, konnten den Gewerkschaften nicht gefährlich werben, wohl aber die öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweissvermittlungen. In ihnen war den Gewerkschaften eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz erwachsen. Dazu kam, daß die Stellung der Gewerkschaften keineswegs einheitlich war. Die süddeutschen Nachweise waren mehr demokratisch organisiert und wurden von den Gewerkschaften unterstützt und mitverwaltet, während in Mittel- und Norddeutschland die Gewerkschaften gegen die öffentlichen Nachweise Stellung nahmen und ihre Gründung zu verhindern suchten. In der Resolution v. Elms, die den Berliner Gewerkschaftskongress 1896 annahm, steht ausdrücklich: „Der Kongress warnt deshalb die Arbeiter aller Orte vor legititem Experiment auf einer andern Grundlage als der alleinigen Leitung von Arbeitsnachweisen durch die Organisation der Arbeiter.“

Leider hatten sich die Machthaltungen der Arbeitgeberverbände auf diesem Gebiete zu ihrem Nachteil schon stark verschoben und es war nicht daran zu denken, den Berliner Beschluss durchzuführen. Mit Vollständigkeit legte seit 1897 die Gründung der Arbeitgebernachweise nunmehr ein Verhältnis durch den Ausschluß der öffentlichen Arbeitsvermittlung, das als Gefahr von dem Unternehmertum bezeichnet und bekämpft wurde.

Vor 1899 zu Frankfurt tagende Gewerkschaftskongress nahm zu dieser Frage Stellung und forderte als Bedingung für die Beteiligung die bekannten Grundsätze. Weiter empfahl man den Gewerkschaften, ihre Facharbeitsnachweise mit den kommunalen Nachweisen in Verbindung zu bringen. Paritätische Arbeitsnachweise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten zugelassen sein, wenn sie den Arbeitern für die Erhöhung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nützlich seien. Stellungsnachweise sollten im gleichen Sinne umgestaltet werden.

Die neutrale Haltung der öffentlichen Arbeitsnachweise bei Streiks und Aussperrungen bleibt auch heute noch eine schwierige Frage. Anfangs forderten die Arbeiter die gänzliche Einstellung der Arbeitsvermittlung für bestreite oder aussperrte Betriebe, doch begnügte man sich damit, daß den Arbeitnehmenden etwaige Differenzen in bestreitenen Betrieben bekanntgegeben würden.

Die Gewerkschaften brachten den öffentlichen Nachweisen ein weitgehendes Vertrauen entgegen, das nicht überall angebracht war. Die Arbeiter erklärten in dem öffentlichen, neutralen Arbeitsnachweis eben ein gesundes Prinzip und sind durchaus bereit, dafür einzutreten, wenn auch momentan die Machthaltungen auf dem Arbeitsmarkt zum Nachteil der Arbeiterschaft verschoben werden könnten. Wir verlangen auch heute noch dort, wo wir dem öffentlichen Arbeitsnachweis zustimmen, daß bei der Handhabung die Interessen der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen nicht geschädigt werden.

Die Regelung der Arbeitsnachweise wurde noch vor einem Jahrzehnt als unmöglich bezeichnet; heute aber zeigt uns die Tarifentwicklung, daß sie notwendig und auch durchzuführen ist. Es ist von einigen Gewerkschaften bereits die Frage vorzüglich in beiderseitigem Interesse geregelt. Die ersten waren die Buchdrucker, die sich 1901 mit den Arbeitgebern auf die Schaffung tariflicher Arbeitsnachweise verständigten.

Für das Jahr 1910 berichtet die Tarifstatistik, daß von 3756 in Kraft getretenen Tarifgemeinschaften 315 Vorschriften über die Benutzung bestimmter Arbeitsnachweise enthielten; davon 26 Tarifverträge, nach denen ein paritätischer Arbeitsnachweis angestrebt werden soll. Von den 315 Fällen vertraglicher Arbeitsnachweisregelung wurde in 249 Fällen der Arbeitsnachweis des Arbeiters, in fünf Fällen der der Arbeitgeber, in 39 Fällen ein paritätischer, in zwei Fällen ein Innungs- und in 20 Fällen kommunale Nachweise als Bezugssachen für Arbeitskräfte bestimmt. Nach dem Jahrbuch des Deutschen Holzarbeiterverbandes von 1911 bestand eine Arbeitsvermittlung für Holzberufe in 359 Orten. In 154 Orten waren kommunale, in 123 gewerkschaftliche, in 48 Orten Arbeitgeber- und nur in zehn Orten paritätische Nachweise vorgesehen. Die Statistik ergab, daß von ins-

gesamt 88 285 Vermittlungen allein 51 523 auf die zehn paritätischen Facharbeitsnachweise, dagegen nur 8052 auf die 15 kommunalen und 6341 auf die neun Arbeitgebernachweise entfielen, während die 106 Gewerkschaftsnachweise über 22 024 Vermittlungen berichten. Diese Zahlen beweisen zur Genüge, welch hohe Bedeutung gerade die paritätischen Facharbeitsnachweise für einzelne Berufe zu erlangen vermögen. Die soeben genannten Nachweise sind allerdings nur möglich in Bezug auf die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter eingetreten ist. Solange die Unternehmerverbände noch imstande sind, an dem einseitigen Arbeitsnachweis festzuhalten, werden sie es auch tun. Wo das ungelehrte Element hervortritt, wird es den Arbeitgebern noch erleichtert. In Berufen dagegen, wo es sich um gelernte und bessere Arbeitskräfte handelt, kann der Unternehmerverband auf die Dauer den Arbeitsnachweis nicht einsetzen, behaupten, er wird durch die Stärkung der Arbeiterorganisation ganz von selbst dazu gedrängt, sich mit letzterer über die Arbeitsvermittlung zu verständigen. Haben die Gewerkschaften dieses Ziel erreicht, dann wird der Arbeitsnachweis aufhören, ein Produkt dieser Kämpfe und des daraus folgenden Waffenstillstandes ist. Zweifellos sind in sachtechnischer Beziehung die paritätischen Facharbeitsnachweise den öffentlichen überlegen, weil sie weit besser imstande sind, den Bedürfnissen des ganzen Gewerbes nach qualitativen und speziellen Arbeitskräften gerecht zu werden.

Die deutschen Gewerkschaften stehen der öffentlichen Arbeitsvermittlung keineswegs feindlich gegenüber, sie haben den ehrlichen Willen, sie zu fördern und durch gesetzliche Regelung sie zur allgemeinen zu machen. Sie erblicken in der beruflichen paritätischen Arbeitsvermittlung einen Vorläufer der öffentlichen Arbeitsvermittlung.

Der Machthaltung der Arbeitgebernachweise entgegenwirken zu können, stehen uns verschiedene Mittel zur Verfügung. Zunächst auf gewerkschaftlichem Wege durch die Macht der Organisation. Weiter durch Förderung und Entwicklung des öffentlich-paritätischen Nachweises zum ausschlaggebenden Faktor auf dem Arbeitsmarkt, ferner die Gesetzgebung zu drängen, die öffentliche Arbeitsvermittlung zu begünstigen und die einseitigen Unternehmernachweise zu beschränken oder ganz zu verbieten.

M. Nohne.

### Baugewerbliches.

An die Vertreterpersonen der baugewerblichen Arbeiter,

Werte Kollegen!

Zu der bevorstehenden Kontrolle der Sommerbauten stehen bei der unterzeichneten Kommission Fragebögen und Zusammensetzungsbögen unentbehrlich zur Verfügung. Diese Kontrolle soll in der Zeit vom 1. bis 15. Juni vor sich gehen und hat in diesem Jahre zu dem bevorstehenden Bauarbeiterkongress einen ganz besonderen Wert. Das Ergebnis dieser Erhebungen soll bei den Kongressberatungen als Material dienen. Deshalb ist auch bestimmt zu erwarten, daß sich die Bauarbeiterkommisionen oder die Zweigvereine usw. aller Orte an dieser Kontrolle beteiligen. Zum Zweck einer übersichtlichen Zusammenstellung soll aus jedem Ort je ein ausgestalteter Zusammensetzungsbogen hier eingestellt werden.

Mit Gruß

Die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission,  
F. A. G. Heine,  
Berlin SO. 16, Engelstr. 15.

### Gewerkschaftliches und Soziales.

Die zentralen Verhandlungen im Baugewerbe wurden am 22. April in Berlin wieder aufgenommen. Nach langerer gegenseitiger Auseinandersetzung der Parteien über die von den Unternehmern verlangte Weiterführung des Beitrages gelangten die Unparteiischen zu nachstehender Erklärung, der unter der ausdrücklichen Befürdung der Arbeitgebervertreter über die gegenseitige Auffassung zur Verkürzung der Arbeitszeit von beiden Seiten zugesagt wurde. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

Aus dem Wortlaut des § 2, Nr. 2 des Vertragsschemas ergibt sich, daß über eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne Zustimmung der Arbeitgeber nur unter der Voraussetzung verhandelt werden könnte, daß zehnständige Arbeitszeit besteht, und zugleich befürdete schwierige Verhältnisse vorliegen.

Die örtlichen Vereinbarungen über Lohnerhöhungen treten, soweit sie bis zum 1. Mai getroffen sind, am 2. Mai in Kraft, soweit sie nach dem 1. Mai getroffen sind, erhalten die Vereinbarungen über Lohnerhöhungen zu dem gleichen Zeitpunkt rückwirkende Kraft. Die Vereinbarungen über sofortige Arbeitszeitverkürzung sind mit Beginn der der Verhandlung folgenden ersten Lohnperiode durchzuführen.

Die bisherigen Verträge werden bis auf weiteres verlängert. Beide Parteien haben vollen Einfluß einzutragen, daß irgendwelche Zwangsmaßnahmen, insbesondere Streiks und Aussperrungen, unterbleiben bzw. sofort eingestellt werden.

Die örtlichen Verhandlungen, die zurzeit noch im Gange sind oder auf Kunisch beider Parteien vereinbart werden, sind bis längstens den 30. April zu beenden. Soweit eine Verständigung nicht erzielt wird, finden unter Leitung der Unparteiischen Sonntags, den 27. April zentrale Verhandlungen in Berlin nach Berichten statt.

Die Verhandlungen haben damit ihr Ende erreicht. Die Parteien versuchen, noch die gegenseitigen Differenzen festzustellen, und am 27. April und den daraus folgenden Tagen findet die Fortsetzung der Verhandlungen statt, in der die Befürdung der Tarifabschlüsse in den einzelnen Bezirken zu erwarten sind. Bis dahin haben die einzelnen Orte noch die Möglichkeit, sich zu einigen, wenn sie wollen. Über die letzten Befürdungen, die von den Unparteiischen dann nach dem 27. April gemacht werden, werden dann die Generalversammlungen der Organisationen entscheiden.

Der Deutsche Metallarbeiterverband veröffentlichte kürzlich seine Jahresabrechnung für 1912. Wie die bereits veröffentlichten Abrechnungen der übrigen Gewerkschaften, so erbringt auch diese einen Beweis von der eminenten Leistungsfähigkeit unserer Zentralverbände und ihrer Unentbehrlichkeit im gezeichneten Krisenzeitalter der Arbeiterschaft.

Der Verband zählte bei 182.558 Beiträten 561.517 Mitglieder am Jahresende (515.145 im Jahre 1911), das ist eine Zunahme von 46.402. Der Verband hat schon erhebliche Mitgliederzunahmen gehabt. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß im Jahre 1912 der Eingang des Zentralverbandes zum Metallarbeiterverband erfolgte. Die Zahl dieser übergetretenen wird auf 11.875 angegeben. Der Wiesenthalische Verband, der längere Zeit hindurch verzweigte Anstrengungen machte, die Verschmelzung des Schmiedeverbandes mit dem Metallarbeiterverband zu verhindern oder wenigstens einen größeren Teil Mitglieder für seine Organisation einzuspannen, hat seinen Zweck nicht erreicht. Damit hat der Gedanke einer nachvollen Einheitsorganisation der Metallarbeiter Deutschlands einen weiteren beachtenswerten Fortschritt gemacht.

Die durchmäßige Gesamteinnahme und -ausgabe, also einschließlich des Kassenbestandes und der durchlaufenden Posten beziffert sich auf 18.694.111 M. Die Kasseneinnahme beträgt 17.934.086 M. (15.276.320 M. im Vorjahr), der eine Gesamtausgabe von 12.592.075 M. bei einem Vermögensbestand von 11.370.379 M. (16.361.119 M.) gegenübersteht. Der Vermögenszuwachs beträgt 5.000.960 M. Damit hat sich der Verband zu einem gewerkschaftlichen Großbetrieb sowohl im Hinblick auf die Zahl der ihm angehörigen Metallarbeiter wie auch in bezug auf den Geschäftsumsatz, die Umsatzaufnahme und Durchführung gewerkschaftlicher Ausgaben entwidelt.

Den Verwaltungsstellen verblieb als Anteil an den Beiträgen die nämliche Summe von 2.994.573 M. Hierzu, sowie aus den Einnahmen von lokalen Erwerbsverträgen bestreiten die Verwaltungsstellen ihre Verwaltungsausgaben, leisten aber nebenher aus diesen Mitteln noch beträchtliche Unterstützungen.

Besonders erfreulich ist an der Abrechnung die finanzielle Erfahrung der Organisation der Metallarbeiter. Sie war nötig! Stellt doch die steile Aufwärtsbewegung angeblich der Entwicklung der Unternehmensverbände und deren Aussperrungsgegenseite hohe Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes. Hinzuzunehmen, daß momentan die Gewerkschaften nicht genügend große Mittel beansprucht. Hierfür allein sind für die Zeiten wiederkreisender Krise beträchtliche Reserven erforderlich. Diesen Reserves und Ressourcen zu erhalten und zu fördern, muß das Ziel einer vorstolzen Finanz- und Unterhaltungspolitik im alten Gewerkschaften sein. Das Unterhaltungswesen darf nicht überwuchern. Es soll stets dem Hauptzweck der Gewerkschaften ihrer Mitglieder untergeordnet sein. Das dies im Metallarbeiterverband dauernd geschieht, dafür bürgt seine Entwicklung.

Um diesen Kampf mit den Gegnern in diese Organisation groß und stark geworden, sobald sich die Unternehmensverbände der Metallindustrie wohl dazu bequemen müssen, die vom Verband vertretenen Forderungen seiner Mitglieder zu erfüllen. Die Metallarbeiterzeitung hat sicherlich recht, wenn sie die Vermögensentwicklung des Verbandes wie folgt beschreibt:

"Es wäre nur wünschenswert, wenn sich eine solche Stärkung des Vermögens noch längere Zeit durchführen würde. Je besser wir gerüstet sind, desto weniger brauchen wir die Aussperrungsandrohungen zu fürchten, desto erfolgreicher kann unser Verband die Interessen seiner Mitglieder vertreten und desto weniger wird er genötigt sein, zum äußersten Kampfmittel, zur Arbeitseinstellung, zu greifen."

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter im Jahre 1912. Trotz der großen Dezentralisation, die die Gemeinde- und Staatsarbeiter organisatorisch aufwiesen, und trotzdem das Berichtsjahr eine Beitragsabrechnung von 19 Pfg. brachte, hat der Verband im Jahre 1912 annehmbare Fortschritte gemacht. Mit dem momentanen Mitgliederzuwachs von 370, ergibt sich am Jahresende ein Mitgliederbestand von 51.083; davon sind 121 Weibliche und 125 Jugendliche. Von diesen waren am Jahresende 95 Proz. in Gewerbebetrieben und 5 Proz. in Staatsbetrieben tätig. Da in staatlichen Betrieben etwa 15.000 Arbeiter beschäftigt werden, so wären insgesamt der in anderen Betrieben Organisierten alles in allem etwa 50 Proz. organisiert. Leider verliert diese Zahl der Organisierten eben nur an Stärke durch die Zersplitterung der Mitglieder in den vielen Körperschaften. Kommen doch für die Organisierung der Gemeindearbeiter 21 Zentralverbände und über 30 lokale Vereine in Betracht. Von Mitgliedern des Bezirkes der Gemeinde- und Staatsarbeiter fallen nahezu ein Drittel, nämlich 31 Proz., die Gastwirtschaft, ihnen folgen die Bergbau mit 15 Proz., Eisenverarbeitung 10.5 Proz., Eisen- und Elektroindustrie mit 8 Proz., Eisenwaren und Maschinenbau mit 6.3 Proz., Raff., Zölle, Zollamt, Eisenbahnverwaltung mit 6.2 Proz., Gartens, Park- und Friedhofsanlagen mit 4.7 Proz., Zittauer Bogen, Eisen- und Stahlwerke mit 3.1 Proz., Hafenbahnen, Speicher- und Lager, Raddampfer, Vieh- und Schlachthöfe, Werke, Theater, Schulen, Besitzstellen, Bergarbeiter mit kleineren Prozentzahlen. Die finanzielle Ergebnisse der jährlichen Verbandsaktivität ist außerordentlich gering. Die Einnahmen haben sich gegenüber dem Berichtsjahr um jährlich 216.000 M. die Ausgaben um 316.000 M. erhöht. Die Gemeindeabrechnung betrug 1.292.230 M., die Ausgaben 1.045.197 M., jedoch 1.045.197 M. zum Vergleich gebracht werden können, da die Ausgaben 84.000 M. ausnahm. Von den Ausgaben kann zu bemerken: Staatsunterstützung 1.100 M., Arbeitslosenunterstützung 25.519 M., Belebungsunterstützung 46.137 M., Rechtsmittel 619 M., sozialpolitisches Belebungsunterstützung 1.000 M., Streitunterstützung 1.000 M., politische Unterstützung 20.911 M., also zusammen 1.512.000 M. Zur Sozialversicherung ohne Sozialversicherungsbeiträge und zur Agitation werden 10.451 M. eingesetzt. Als Gemeinde kann ein großer Fortschritt

durch der verschiedenen Widderwärtigkeiten, die der Verband im Jahre 1912 zu überwinden hatte, konstatirt werden.

Die örtlichen Verhandlungen im Zimmerergewerbe sind noch nicht allgemein beendet, obwohl die hierfür festgesetzte Frist bereits verstrichen ist und neue zentrale Verhandlungen bereits am 22. April in Berlin wieder begonnen haben. In einer Reihe von Orten haben wiederholt Verhandlungen stattgefunden, wobei nicht selten die Unternehmer ihre Angebote um einiges erhöhten. Vereinzelt, z. B. in Schleswig-Holstein, haben sich auch die Bezirksleistungen der Unternehmer sowie der Arbeiterorganisationen auf nochmalige Verhandlungen geeinigt für einen großen Teil jener Orte, wo die bisherigen Angebote der Unternehmer unmöglich eine Basis für eine friedliche Verständigung abgeben können. In diesem Falle sind von den Bezirksleistungen Vorschläge formuliert worden, die den weiteren Verhandlungen als Unterlage dienen sollten. Ob in diesen Orten eine Einigung möglich sein wird, hängt natürlich von dem guten Willen der Unternehmer ab. Für einen Teil Bezirke haben die örtlichen Verhandlungen von vornherein unter Leitung von Unparteiischen stattgefunden. Die daran geknüpften Hoffnungen auf eine leichtere und schnellere Erledigung haben sich indes nicht erfüllt. Auch für die Orte, für die in der vergangenen Woche Verhandlungen stattgefunden haben, lauten die Angebote der Unternehmer in ihrer großen Mehrzahl nicht günstiger als die bereits vorliegenden. Nur wenige Orte machen eine Ausnahme. Unter den Lohnangeboten finden sich wiederum solche mit 1, dann mit 2, 3 und 4 Pfsg.; darüber hinausgehende Lohnzugeschüsse sind weit seltener zu konstatieren. Sämtliche bisher erzielten Verhandlungsergebnisse sind vereinbarungsgemäß den die zentralen Verhandlungen leitenden Unparteiischen zuge stellt worden.

Vom "Taylor-System". Unter den Ausbeutungssystemen der menschlichen Arbeitskraft nimmt das berüchtigte "Taylor", nach dem amerikanischen Ingenieur Taylor benannt, eine hervorragende Rolle ein. Dieses, in Deutschland Hebbog-System genannt, treibt immer ältere Pläne, hat da eine große Fazilität in den Vereinigten Staaten in ihren Werkstätten einen eigenen Kinematographen angehäuft, mit dem sie, wie kapitalistische Zeitungen freudig erzählen, bisher "bemerkenswerte Resultate" erzielt. Der Kinematograph wird in folgender Weise für das Unternehmen verwendet: Man photographiert den Arbeiter während der Ausführung eines Belegs. Jede einzelne seiner Bewegungen und jeder Handgriff werden auf dem Film registriert. Vor dem Apparat ist auch eine Uhr aufgestellt, die genau die Zeit misst, die für jede Bewegung des Arbeiters nötig ist. Diese Uhr besitzt nur einen Zeiger, der in sechs Sekunden um das Zifferblatt herumgeht. Als Modell wird — natürlich! — ein tüchtiger Arbeiter verwendet, dessen Tätigkeit vorbildlich erscheint. Der Film, der auf diese Weise zustande kommt, wird dann in den Werkstätten den Arbeitern auf einerleinwandfläche vorgeführt, sodass sie aus den Bildern des Kinematographen die tüchtige Ausübung ihrer Arbeitskraft ersehen können. Eine Arbeit, die früher 37 Minuten in Anspruch nahm, kann, wie der Kinematograph nachweist, in neun Minuten ausgeführt werden. Zum Schluss der Beschreibung des Apparats und dessen Anwendung heißt es: "Dieser Zeitgewinn bedeutet für den Arbeiter eine Erhöhung seines Lohnentgeltes, denn bei der Arbeit nach dem kinematographischen Vorbild erhöht sich sein Verdienst um circa 20 Prozent." — Um wieviel schneller der Arbeiter bei dieser Ausbeutungsmethode verbraucht wird, zeigt der Apparat allerdings nicht an.

## Arbeiterverpflichtung.

### Unterhaltungspflicht und Arbeitszwang.

Am 1. Oktober 1912 ist für Preußen eine Verhärting des Reichsgesetzes über den Unterhaltungspflichtigen in Kraft getreten, die erstens noch wenig bekannt und zweitens in ihren Folgen noch nicht übersehen zu werden scheint. Aus diesem Grunde soll auf die Neuerungen etwas näher eingegangen werden. zunächst sei bemerkt, daß jedem hilfsbedürftigen Deutschen von dem zu seiner Unterstützung verpflichteten Armenverband obdach, der unten behandelte Lebensunterhalt, die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen und im Falle seines Ablebens ein angemessenes Grabnis zu gewähren ist. Zum Obdach und Nahrung treten noch hinzu die Heizung und die erforderlichen Kleidungsstücke. Die Erziehung der Kinder ist nicht Gegenstand der Armenpflege. Die Unfähigkeit, durch Zahlung des Schulgeldes zu den Schulunterhaltslosen beizutragen, kann nicht als Mangel der Fähigkeit, den Kindern den notdürftigsten Lebensunterhalt zu verschaffen, aufgefaßt werden. Die gewohnte Unterhaltung kann nur geignetefalls, so lange dieselbe in Anspruch genommen wird, mittels Unterbringung in einem Armen- oder Krankenhaus, sowie mittels Anweisung der den Kräften der hilfsbedürftigen entsprechenden Arbeiten außerhalb oder innerhalb eines solchen Hauses gewährt werden. Wenn auch sonst der Staat und seine Organe darauf achten, daß dem Solle die Religion erhalten werden soll, so hat man vorstüttigsterweise doch gelegentlich festgelegt, daß Gehüten für die einem Unterhaltungspflichtigen geleisteten geistlichen Amtshandlungen die Armenverbände zu entrichten nicht verpflichtet seien.

Den vorgenannten Bestimmungen sind seit 1. Oktober 1912 folgende neue hinzugekommen: Wer selbst oder in der Person seiner Ehefrau oder seiner noch nicht 16 Jahre alten Kindern aus öffentlichen Armenmitteln unterstellt wird, kann auch gegen seinen Willen auf Antrag des Unterhaltenden oder des erhaltungspflichtigen Armenverbandes durch den Bevölkerungsbehörden (Kreis- oder Stadt-)Ausschlag den Unterhalt in einer öffentlichen Arbeitsanstalt oder in einer als staatlich anerkannten Privatanstalt zu stellen. Als Rechtsmittel steht sowohl dem Arbeitsamt wie dem betreibenden Armenverband innerhalb zwei Wochen seit der Feststellung des Beschlusses der Antrag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsstreitverfahren zu. Er kann zu Protokoll erstattet werden, hat aber keine auf-

seiner Kraft zu verrichten. Als unterstellt gilt der Ehemann oder unterhaltungspflichtige Elternkind oder bei unehelichen Kindern — die Mutter auch dann, wenn die Unterhaltung der Ehefrau oder der Kindern obne oder gegen den Willen dieser Unterhaltungspflichtigen erfolgt. Anstatt der Unterbringung in einer Arbeitsanstalt kann auch die Einweisung in eine Erziehungsanstalt oder Heilanstalt (insbesondere auch Trägerheilanstalt) angeordnet werden, in welcher Gelegenheit gegeben ist, den Eingeweihten mit angemessener Arbeit zu beschäftigen. Der Minister des Innern hat inzwischen noch eine Verfügung über die Ausführung des neuen Gesetzes erlassen, in welcher gleich eingangs darauf hingewiesen wird, daß die Armenverwaltungen von den ihnen jetzt eingeräumten Befugnissen maßvollen Gebrauch zu machen hätten. Der Kreis der Personen, auf die das Gesetz Anwendung zu finden habe, umfaßt: 1. die Arbeitssuchenden, die wegen Mängelgangs, Leichtsinns oder Trunksucht und dergl. der Armenpflege anheimfallen, 2. die säumigen Pflichtigen, d. h. Personen, die ihre Ehefrauen oder ihre noch nicht 16 Jahre alten Kinder entgegen ihrer Unterhaltungspflicht nicht versorgen, sondern der Versorgung durch die Armenbehörde überlassen. Sie gelten durch die den Angehörigen gewährte Unterstüzung als selbst unterstellt. Voraussetzung der Anwendung des Gesetzes auf einen säumigen Räuberpflichtigen bildet übrigens nicht nur die Tatsache, daß die der Armenpflege anheimfallen Unterhaltungspflichtigen den Unterhaltungspflichtigen Unterhaltungspflichtigen teilen (sogenannte armenrechtliche Familieneinheit). Es können vielmehr auch solche Ehemänner oder Väter dem Arbeitszwang unterworfen werden, die ihre von Ihnen getrennt lebende Ehefrau oder ihre der Mutter bei der Trennung vom Haushalte des Vaters gefolgten Kinder, zu deren Unterhalt sie verpflichtet sind, nicht unterhalten, sondern der Versorgung durch die Armenpflege überlassen.

Gesetzlich ausgeschlossen ist die Unterbringung in einer Arbeitsanstalt: 1. wenn die Unterhaltungspflichtigkeit nur durch vorhergehende Umstände verursacht ist; 2. solche Umstände können in Betracht kommen Krankheit, zeitige Arbeitslosigkeit, Streik, Ausspeierung und dergl.; 2. wenn der Unterzubringende nicht arbeits- oder erwerbsfähig ist; 3. wenn er entsprechend seiner Arbeits- und Erwerbsfähigkeit zu seinem und seiner Familie Unterhalt beiträgt; 4. wenn die Unterbringung mit erheblichen, den Umständen nach nicht gerechtfertigten Härten oder Nachteilen für das Fortkommen verbunden sein würde. Ehe nun auf das Verfahren bei Anordnung des Arbeitszwanges eingegangen werden soll, wäre noch kurz auf die gesetzliche Unterhaltungspflicht überhaupt einzugehen.

Nach dem § 1601 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und folgend sind nämlich Verwandte in gerader Linie (Kinder, Enkel, Eltern, Großeltern usw.) verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Dieselbe Verpflichtung haben die Ehegatten gegeneinander. Dagegen besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Gewährung des Unterhalts den Geschwistern, ebensoviel den Schwiegereltern gegenüber, nicht. Das Maß des zu gewährenden Unterhalts bestimmt sich nach der Lebensstellung des Bedürftigen (standesmäßiger Unterhalt). Wer aber durch ein sittliches Verhältnis bedürftig geworden ist, kann nur den notdürftigen Unterhalt verlangen. Der Unterhalt ist durch Errichtung einer Geldrente zu gewähren. Während für sonstige Schulden der Arbeits- oder Dienstlohn nur insoweit geändert werden kann, als er die Höhe von 1500 M. übersteigt, kommt für die Lohnförderung der Unterhaltspflichtige folgende harte Bestimmung nämlich der § 850, Absatz 4 der Zivilprozeßordnung in Betracht, welcher lautet:

Die Förderung des Lohnes ist ohne Rücksicht auf den Betrag zulässig, wenn sie wegen der den Verwandten, den Ehegatten und dem früheren Ehegatten, für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diezeitige vorausgehende lehre Vierteljährstraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltungspflichtige beantragt wird. Das Gleiche gilt in Anwendung des zugunsten eines unehelichen Kindes von dem Vater für den bezeichneten Zeitraum Straft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltungspflichtige; diese Vorschrift findet jedoch insoweit keine Anwendung, als der Schuldner zur Besteitung seines notdürftigen Unterhalts und zur Erfüllung der ihm seinen Verwandten, seiner Ehefrau oder seiner früheren Ehefrau gegenüber gesetzlich obliegenden Unterhaltungspflicht der Bezüge bedarf usw." — So sehr nun auch die gesetzliche Unterhaltungspflicht anzuerkennen und dieselbe als eine moralische Pflicht zu betrachten ist, so sehr bedarf aber auch der vorgenannte § 850 der Zivilprozeßordnung der Abänderung, denn daß z. B. dem unterhaltspflichtigen Ehemann der gesamte verdiente Lohn am Wochenende genommen werden kann, ist viel zu hart. Auch ihm müßte zunächst soviel gelassen werden, als er zum notdürftigen Unterhalt gebraucht. Wird ihm aber alles genommen, dann hat er selbst nichts zum Leben und man treibt ihn dann indirekt zur Arbeitsniederlegung. Tritt dies ein und die Armenbehörde übernimmt die Unterhaltung der Angehörigen, dann kann der Mann sehr schnell mit dem neuen Gesetz über den Arbeitszwang Bekanntschaft machen.

Bevor die Anordnung des Arbeitszwanges beantragt werden soll, werden die Armenverwaltungen nach der erwähnten ministeriellen Verfügung darauf hingewiesen, die säumigen Räuberpflichtigen zunächst zum Unterhalt ihrer der Armenpflege anheimfallenden Angehörigen zu veranlassen. Erweist sich diese Maßnahme als erfolglos, so hat der Armenverband das Recht, bei dem Kreis-(Stadt-)Ausschlag den Antrag auf Unterbringung des Unterhalteten in einer öffentlichen Arbeitsanstalt oder in einer als staatlich anerkannten Privatanstalt zu stellen. Als Rechtsmittel steht sowohl dem betreibenden Armenverband innerhalb zwei Wochen seit der Feststellung des Beschlusses der Antrag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsstreitverfahren zu. Er kann zu Protokoll erstattet werden, hat aber keine auf-

schlebende Wirkung. Es kann aber der Kreis-(Stadt-)Ausschuss die Vollstreckung der Auordnung auf Antrag oder von Amts wegen bis zur endgültigen Entscheidung aussetzen. Er muß jedoch vor dem Aussegnungsbesluß den antragstellenden Armenverband hören. Gegen das Endurteil des Kreis-(Stadt-)Ausschusses kann dann noch mal beim Bezirksausschuss innerhalb zweier Wochen nach Zustellung desselben Berufung eingelegt werden. Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig. Die Unterbringung kann, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür nicht vorher wegfallen, bis zu einem Jahre ausgedehnt werden. Eine erneute Unterbringung kann nach Ablauf von drei Monaten seit der Entlassung wiederum beantragt werden. Für jede Arbeitsanstalt ist natürlich eine Haushaltung aufzustellen, die auch entsprechende Tiziplinarien vorsehen soll. Als solche kommen in Betracht: 1. Verweis, 2. Entziehung des Fleisches, 3. Rostschmälerung durch Entziehung der warmen Morgen-, Mittags- oder Abendkost oder durch Beschämung der Rost auf Wasser und Brot je um den ganzen Tag bis auf die Dauer von sechs Tagen, 4. einsame Einsperzung mit eventuell harter Lagerstätte usw. Körperliche Züchtigungen dagegen sind ausgeschlossen. Die Haussordnungen haben auch darüber Bestimmung zu treffen, ob und wieviel Untergebrachten von seinem Arbeits verdienste als Arbeitsbelohnung zusehen soll. Einen Auspruch, daß ihm dieselbe zur Verfügung gestellt oder ausbezahlt wird, hat der Untergebrachte aber nicht. Um nun mit diesen harten Bestimmungen nicht in Konflikt zu kommen, müssen sich die Unterhaltungspflichtigen in ihrem eigenen Interesse ja mit den gesetzlichen Pflichten abstimmen suchen.

G.

## Genossenschaftliches.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1912. Die Ziffern der Verbandsstatistik liegen nunmehr vollständig vor und gestalten ein Urteil über die Erfolge der deutschen Konsumvereinorganisationen im Jahre 1912. Es darf kurz in den Sach zusammengefaßt werden, daß auch die höchsten Erwartungen übertroffen wurden. Die im Zentralverband deutscher Konsumvereine zusammengeschlossenen Konsumvereine, Arbeits- und ähnlichen Genossenschaften, Großhandelsgesellschaft deutscher Konsumvereine und Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine erzielten an Umsatz

	1911	1912
im eignen Geschäfte . . .	475 789 250 M	571 214 179 M
im Lieferantengeschäft . . .	30 222 037	31 764 920
demnach Gesamtumsatz des Bruttoumsatzes . . .	506 011 287	602 979 099
Es betrug . . . . .	1911	1912
der Bruttotarif . . . . .	72 172 415	84 045 409
die Geschäftskosten . . . . .	48 744 412	58 170 132
die Grübung . . . . .	23 430 746	25 883 579
Einen ganz wesentlichen Anteil an der ungewöhnlich starken Umsatzsteigerung hatte die Eigenproduktion. Es betrug der Erfolg der in ihr hergestellten Waren:		
1911	1912	
Eigenproduktion . . . . .	80 990 422 M	103 956 053 M
Dengemäß vermehrte sich auch die Zahl der in den Genossenschaftsbetrieben des Zentralverbandes beschäftigten Personen. Ihre Zahl betrug 1911 1912 in der Warenverteilung . . . . .	16 882	20 119
in der Warenerstellung . . . . .	5 057	6 282
Sa. . . . .	21 939	26 401

Gleichen Schritt hielt natürlich die innere und äußere Kraftigung der Vereine, wie sie sich aus der Bilanz ergibt; sie schloß ab in

	1911	1912
Allgemein und Passiven mit 206 895 932 M	256 231 976 M	
Von den einzelnen Posten der Bilanz seien hervorgehoben:		
Kassenbestand . . . . .	5 573 166 M	6 050 969 M
Bau- und Inventarbestand . . . . .	49 965 273	56 863 291
Zinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere usw. . . . .	47 961 131	66 537 460
Geschäftsbestand . . . . .	13 543 640	15 242 348
Grundbesitz . . . . .	74 069 646	88 440 893
Geschäftsguthaben der Mitglieder . . . . .	27 835 764	30 923 671
Reservefonds . . . . .	10 740 181	12 540 416
Sonstige Fonds . . . . .	9 944 989	12 571 747
Ausleihen und Sporenlagen . . . . .	60 794 510	85 308 086
Hypothekenschulden . . . . .	36 778 775	41 979 697
Gausanteile der Mitglieder . . . . .	5 486 228	5 760 674
Den Mitgliedern flossen zu:		
Kapitaldividende . . . . .	582 314 M	704 290 M
Rückvergütung . . . . .	18 529 599	20 036 931
Beste Rabatt . . . . .	9 064 149	12 446 078
Lieferantenrabatt . . . . .	1 196 700	1 396 782

Auch die kommenden Aufgaben wurden nicht vergessen. Es wurden überwiegen;

	1911	1912
Dem Reservesfonds . . . . .	1 466 387 M	1 759 206 M
Bau-, Produktions- und sonstigen Fonds . . . . .	1 753 395	2 179 395
Auf neue Rechnung . . . . .	289 025	356 091
Endlich wurden ausgeschüttet:		
1911	1912	
Bei gemeinnützigen Zwecken usw. . . . .	810 036 M	853 342 M

	1911	1912
die Zahl der angeschlossenen Vereine . . . . .	1142	1153
die Zahl der berichtenden Vereine . . . . .	1134	1128
die Mitgliederzahl der Umsatz im eigenen Geschäft . . . . .	1 313 422	1 483 811
der Umsatz im Lieferantengeschäft . . . . .	355 503 974 M	423 145 111 M
die Eigenproduktion . . . . .	29 898 138	31 321 421
	62 891 999	63 871 263

Die „Konsumgenossenschaftliche Mundschau“ bemerkt dazu:

Reichlich 170 000 Mitglieder und fast 70 Millionen Mark Umsatz mehr, dazu ein Anwachs in der Eigenproduktion von 21 Millionen Mark — das ist ein Ergebnis, das jeden Genossenschafter mit Freude erfüllen muß!

Interessant ist die Schilderung über die Berufsverhältnisse der Mitglieder. In allen Gruppen ist eine Steigerung zu verzeichnen. Das ist ein Beweis dafür, daß das Bedürfnis nicht nur in allen Volksschichten, sondern auch das Verständnis für die Genossenschaftsbewegung vorhanden und trotz aller seitensigen Nachschärfen im Wachsen begriffen ist. Wenn zum Beispiel die Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden ungeachtet der mit Hochdruck betriebenen Mittelstandsbeteiligung noch um 5 Proz. die der selbständigen Landwirte gar um 24 Proz. stieg, so zeigt das nicht eben von der sieghaften Kraft der Argumente jener Leute, die im Konsumvereinstreiben den Vorfeind des selbständigen Mittelstandes bekämpfen. Im Gegenteil — angesichts solcher Ergebnisse kann man sich des Gefühls nicht erwehren, daß nicht trost, sondern im Gegenteil wegen einer mehr intensiven als flügeligen Angriffe der Mittelstandsbetriebe auf die Konsumvereine leistungsfähigere Erfolge erzielen dürften. Bedenkt man, daß die Genossenschaften den Vorfeind des selbständigen Mittelstandes vertrieben. Durch diesen Nachweis des Urheberrechtes da Vinci's

an dem Gedanken der Pendeluhr hat zugleich ein gelehrt Streit eine eigentümliche Entscheidung gefunden. Bis jetzt war man sich nämlich nicht darüber einig, ob das Verdienst dieser Erfindung Galilei's oder dem niederländischen Techniker Huygenius zuläuft. Die betreffenden Veröffentlichungen Galilei's stammen aus dem Jahre 1637, während Huygens unabhängig davon 1657 seine Entdeckung gemacht haben soll. Wir wissen nun, daß keiner von beiden der Ruhm zukommt, sondern dem 1½ Jahrhundert früher lebenden Leonardo. Da es ist sogar wahrscheinlich, daß Galilei aus der Quelle des florentinischen Meisters geschöpft hat. Denn die Schenkung des Grafen Arconati an die Mailänder Bibliothek geschah gerade in demselben Jahre, in dem Galilei seine Veröffentlichungen machte, während Arconati bis dahin seine Schätze vor jedem fremden Auge verborgen hatte.

Durch diesen Nachweis des Urheberrechtes da Vinci's an dem Gedanken der Pendeluhr hat zugleich ein gelehrt Streit eine eigentümliche Entscheidung gefunden. Bis jetzt war man sich nämlich nicht darüber einig, ob das Verdienst dieser Erfindung Galilei's oder dem niederländischen Techniker Huygenius zuläuft. Die betreffenden Veröffentlichungen Galilei's stammen aus dem Jahre 1637, während Huygens unabhängig davon 1657 seine Entdeckung gemacht haben soll. Wir wissen nun, daß keiner von beiden der Ruhm zukommt, sondern dem 1½ Jahrhundert früher lebenden Leonardo. Da es ist sogar wahrscheinlich, daß Galilei aus der Quelle des florentinischen Meisters geschöpft hat. Denn die Schenkung des Grafen Arconati an die Mailänder Bibliothek geschah gerade in demselben Jahre, in dem Galilei seine Veröffentlichungen machte, während Arconati bis dahin seine Schätze vor jedem fremden Auge verborgen hatte.

## Gerichtliches.

Wegen fahrlässiger Tötung verurteilt. Um Kupferdrahtstäbe zu verhindern, war eines Tages die im Bau befindliche Starkstromleitung bei Schleußig in der Nähe von Leipzig im April 1912 mit einem Strom von 10 000 Volt Spannung beschickt worden. Es war jedoch vergessen worden, am nächsten Tage den Strom wieder abzukappen. Der Maler Nicolo S., der dort zu tun hatte, wurde von dem Strom getroffen, stürzte von einem 16 Meter hohen Leitungsmast herab und starb an seinen erlittenen Verletzungen im Krankenhaus. Infolgedessen waren der Oberingenieur Borchmann und zwei Ingenieure wegen fahrlässiger Tötung angeklagt worden. Ersterer wurde nun kürzlich vom Landgericht Leipzig zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, während die beiden andern Ingenieure freigesprochen wurden.

## Vom Ausland.

### Österreich.

Wien. Der Lohnvertrag der Austriae ist abgelaufen. Die Austriae und Ladierei stehen vor dem Kampf, deshalb ist der Zugang ausländische fernzuhalten.

Die Wiener Maler, deren Lohnvertrag mit der Genossenschaft bis Ende April Gültigkeit hat, verhandeln ebenfalls mit den Vertretern der Vereinigung. So wie bei den Austriae ist auch bei den Malern noch nicht die geringste Aussicht auf ein günstiges Resultat der Verhandlungen. Deshalb müssen sich alle Malergehilfen Wiens schon jetzt mit der Möglichkeit eines Kampfes vertraut machen.

Lemberg ist für Maler, Austriae und Ladierei gesperrt.

Prag. Die Maler stehen in Lohnbewegung, deshalb ist Prag für alle Maler gesperrt.

St. Pölten. Nachdem die Meister die Arbeitsbedingungen verschlechtert wollen und kein Vertrag eingetragen, ist St. Pölten für alle Kollegen gesperrt.

Meran. Die Verhandlungen wegen des Lohnvertrages sind bis jetzt resultlos, deshalb ist Zugang streng fernzuhalten.

\*

Dänemark. In Kopenhagen stehen unsre Kollegen seit dem 1. April im Kampf. Den Vergleichsvorschlag des staatlichen Vermittlers hat die Malerinnung abgelehnt.

Australische Kollegen dürfen unter keinen Umständen nach Deutschland reisen, da die Aussperrung noch fortduert.

\*

Belgien. Die belgischen Arbeiter sind am 14. April in den Generalstreik eingetreten zur Erfüllung eines besseren Wahlrechts. Zum dritten Male schon haben die belgischen Arbeiter zur Waffe des politischen Waffenstreits gegriFFen. Gegen 450 000 Arbeiter waren diesmal am Kampfe beteiligt, der nach kurzer Zeit bereits einen Erfolg zeitigte. Denn der Beschluss der belgischen Regierung am 22. April, eine Studienkommission einzusetzen, die das Problem der Provinz- und Kommunalwahlen studieren und eine weitere Form des Wahlrechts suchen soll, erfolgte unter dem Druck des Massenstreiks. Damit ist der Verfassungsrevision der parlamentarische Weg gebahnt, der diesmal auch zum Ziel führen wird. Am 23. April beschloß das Nationale Streikkomitee zum folgenden Tage den Parteidag einzuberufen und die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit vorzuschlagen. Mit Konservat-Rajorität nahm der Parteidag auch diesen Vorschlag an, sodass am Freitag den 25. April die meisten Arbeiter wieder die Arbeit aufnahmen.

## Veröffentlichungen.

Leonardo da Vinci als Erfinder der Pendeluhr. In dem Florentiner Meister Leonardo da Vinci hat vielleicht das universellste Geiste aller Zeiten gelebt, das in der Geschäftigkeit seiner Begabung noch einen Goethe übertraf. Der Schöpfer des Mona Lisa war nicht nur einer der bedeutendsten Maler des Mittelalters; er war auch Bildhauer und Musiker, Philosoph und Schriftsteller, Anatom, Geologe, Architekt und Ingenieur. Stammte doch von ihm das erste Modell einer noch denselben

### Fachliteratur.

Handbuch für Maler. Praktisches Nachschlage- und Auskunftsbuch über das gesamte technische Wissen des Dekorationsmalers, Austriae, Ladierei, Berggolders und verwandter Bediessangehöriger. Von J. Wenzel. Leipzig. Verlag von Küsel & Götte. Mit diesem Buch hat der Verfasser unter Fachliteratur ein Auskunftsbuch und einen Ratgeber für alle in unserem Gewerbe zur vorkommenden Arbeiten geschaffen, wie wir es in dieser Reichhaltigkeit noch nicht haben. Mit großer Sachkenntnis finden wir hier alles zusammengetragen und geordnet, was für Maler, Ladierei, Berggolderei, Antireicher, Tüncher und Weißbinden im praktischen Berufslieben von Bedeutung und zu wissen notwendig ist. Das 396 Seiten starke Handbuch gliedert sich in drei Hauptabschnitte. Nach einer kurzen Einleitung über die Struktur des Malergewerbes im allgemeinen beschreibt Wenzel vorerst die notwendigen Kenntnisse über die Grundbegriffe der Chemie und einige physikalische Grundbegriffe. In ein gehender Weise folgen dann Abhandlungen über die Materialien des Malers (die verschiedenen Farben, farbige, giftige, Normalfarben, Leersfarben, Rosschäfer usw.), die Binden- und Verdünnungsmittel, die Werkzeuge des Malers und Ladierei, die einfachen Anstreichechniken mit den verschiedenen Farben, Beizen und Wasieren usw., und die verschiedenen Maltechniken. Ein reichhaltiges, interessantes Kapitel ist das über Spezielle Austriae und über moderne Dekorationsmethoden (Tupfen, Sprühen, Wideln, Rollen, Durchziehen, moderne Flächenbelebungen, Farur- und Kamuzungstechniken), das mit einem Lexikon technischer und chemischer Fachausdrücke schließt. Im letzten Hauptabschnitt werden die Hauptgebiete der Dekorationsmalerei (Stuben, Zimmer, Kirchen, Fab., Theater, Schriften- und Papiermalerei, Tapizerie, Tüncherie und Weißbinderei), Berggoldung, Verfärbung, Bronzierung, die Ladierei, Holz- und Marmormalerei behandelt. Mit einer knappen, doch klare geschilderten Erläuterung über Stilkunde und Farbenlehre schließt der Verfasser sein Werk. Allen Kollegen, denen daran gelegen ist, ihr sachdienliches Wissen zu bereichern und ein Handbuch zu besitzen, das ihnen schnell und zuverlässig über sachtechnische Fragen Auskunft gibt, können wir das Buch bestens empfehlen. Selbstverständlich darf es auch in jeder Fachbibliothek stehen.

Die Deutsche Malerzeitung „Die Mappe“ hat soeben das erste Heft vom neuen Jahrgang herausgegeben. Diese illustrierte Fachzeitschrift ist nicht nur die inhaltsreichste, sondern auch die billigste, die wir unsern Kollegen empfehlen können. Sie erscheint jährlich in 12 reich illustrierten Monatsheften und 52 technischen Wochennummern. Die Monatshefte enthalten je sechs Seiten Text mit vielen farbigen Abbildungen und 20 Seiten Text mit vielen Illustrationen. Die Wochennummern enthalten reichhaltigen, sachlichen Text und unterrichten die Berufskollegen stets über die neuesten Erfahrungen und erzielten Fortschritte im gewerblichen Leben. Der Abonnementpreis beträgt pro Jahr 12 M., für Österreich-Ungarn 16 Kronen, für Amerika 4 Dollar, für das übrige Ausland 19 Fr. Der Verlag der Deutschen Malerzeitung „Die Mappe“ ist in München, Elisenstr. 2.

### Literarisches.

„Fachtechnische Zeitschrift“ des Verbandes der Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands. Die letzte Generalversammlung des Verbandes der Schneider beschloß die Herausgabe einer Fachzeitschrift. Es liegen uns nun die erschienenen ersten zwei Hefte, auf

